

N-2016-

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das „Machland-Nord“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als „Europaschutzgebiete“ zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden (hier nicht der Fall).

Das Gebiet „Machland-Nord“ gehört mit der Entscheidung der Kommission vom 16. Februar 2022 (EU 2022/231) festgelegten 15. aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) an.

Die Verordnung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet dient insbesondere der konkreten Umsetzung folgender Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL):

Konkordanztabelle:

Paragraf der VO	Umsetzung der konkreten Bestimmungen der Richtlinie
1, 2 (Ausweisung Gebiet)	Art. 3, Art 4 der FFH RL
3 (Schutzzweck)	Art. 2 der FFH-RL
4 (erlaubte Maßnahmen)	Art. 6 der FFH- RL
5, 6 (Landschaftspflegeplan)	Art. 3, 6 der FFH- RL

1. Kurzbeschreibung des Gebiets:

Das Gebiet „Machland-Nord“ hat eine Gesamtfläche von 1.143,25 ha.

Folgende Gemeinden haben Anteil: Baumgartenberg, Grein, Klam, Mitterkirchen, Naarn, Saxen und St. Nikola, alle im Bezirk Perg gelegen.

Das Gebiet umfasst folgende Abschnitte von Fließgewässern:

- Die Donau auf einem Abschnitt von ca. 60 km von Fluss-km 2108,8 (Aist-Mündung, Gemeinde Naarn) bis Fluss-km 2067,9 (Hirschenau, Gemeinde St. Nikola),
- die Naarn, das Mitterwasser und den Klambach innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes
- Sowie mehrere Zubringer und ehemalige Donaualtarme, unter anderem Abschnitte von Schwemмнаarn, Hüttinger Altarm, Wallseer Altarm, die künstlich geschaffene „Flutmulde“, einen Teil des Mettensdorfer Mühlbaches sowie die Entenlacke, den Eizendorfer Haufen und die Aichbauernlacke.

Das Gebiet umfasst weiters gewässerbegleitende Uferstreifen in unterschiedlicher Breite sowie einzelne Auwälder.

Im Machland finden sich noch nennenswerte Reste von Donau-Nebenarmen und Aulandschaften. In diesem Lebensraum, der bereits hohen Seltenheitswert hat, kommen 14 Fischarten des Anhang II, der Nördliche Kammolch, Biber, Fischotter, 2 Fledermausarten sowie der Scharlachkäfer als tierische Schutzgüter vor. Daneben finden sich zahlreiche schützenswerte Lebensraumtypen wie Weichholz- und Hartholzauen, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder sowie naturnahe Fließ- und Stillgewässer, weswegen das Gebiet 2014 als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ mit der Bezeichnung „Machland-Nord“ an die Europäische Kommission gemeldet wurde und gemäß Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, § 24, als „Europaschutzgebiet“, zu verordnen war.

2. Zonierung:

Im Sinne einer einfachen und nachvollziehbaren Regelung der erlaubten Eingriffe in der Verordnung werden innerhalb des Europaschutzgebiets Zonen mit jeweils einheitlichen Zielen ausgewiesen, für die jeweils Maßnahmen definiert werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter führen.

Zone A – Donau von Fluss-km 2108,8 bis Fluss-km 2067,9, Augewässer inkl. der innerhalb des ESG liegenden Gewässerrandstreifen sowie die Auwälder (1.043,61 ha):

Diese Zone umfasst alle Fließ- und Augewässer im Einzugsbereich der Donau einschließlich des Klambachs bis zu Fluss-km 1,60 sowie die Gewässerrandstreifen in unterschiedlicher Breite. Sie umfasst somit die als LRT 3150, 3260 und 3270 ausgewiesenen Gewässer, die Habitate der im Standard-Datenbogen genannten Fischarten, des Nördlichen Kammmolches sowie die Haupthabitate des Bibers und des Fischotters. Die an die Gewässer angrenzenden Uferbegleitgehölze stellen abschnittsweise Habitate oder wichtige Strukturelemente für Scharlachkäfer sowie die beiden Fledermausarten dar. Die Zone A umfasst weiters Auwälder, insbesondere die als Lebensraumtyp 91E0* und 91F0 ausgewiesenen Wälder sowie Waldbestände, die als Landlebensraum des Kammmolches und der beiden Fledermausarten von Bedeutung sind.

Zone B – Burgstall, Klamschlucht, Mettensdorfer Mühlbach, Klambach bis zum Eintritt in den Auwaldbereich bei Fluss-km 1,60, Obstbaumwiesen und Grünland-Lebensraumtypen (ca. 82 ha)

Diese Zone umfasst die zwischen den Ortschaften Klam und Saxen liegende Klamschlucht, die Laubmischwälder am Burgstall bei der Burg Klam sowie den Klambach (bis zur Einmündung in den Auwaldbereich (bei Fluss-km 1,60) und den Mettensdorfer Mühlbach mit ihren Ufergehölzen.

Diese gehören teilweise zum Lebensraumtyp 91F0 (Hartholzauwälder). Hier finden sich auch Obstbaumwiesen und jene Flächen, die dem Grünland-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) zugerechnet werden (Eizendorf, Saxendorf und entlang des Klambachs).

Diese Zone stellt einen zentralen Lebensraum (Wochenstubenquartiere und Jagdlebensraum) für Bechstein- und Mopsfledermaus dar.

Zone C (ca. 16 ha)

Diese Zone umfasst jene Flächen, die keinem Lebensraumtyp des Anhang I FFH-Richtlinie zugerechnet werden und keine essentiellen Habitate von Arten des Anhang II FFH-RL darstellen. Es handelt sich dabei großteils um Abrundungs- und Einschlussflächen, die innerhalb der Gebietsabgrenzung verbleiben um die Gebietsgrenze leichter nachvollziehen zu können.

3. Schutzzweck des Gebiets

Schutzzweck des Europaschutzgebiets „Machland-Nord“ ist die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands bestimmter Lebensraumtypen und Tierarten innerhalb des Gebiets. Die als Schutzgut definierten Lebensraumtypen und Arten sind jene innerhalb des Gebiets in signifikanter Ausprägung bzw. Populationsgröße vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, die in Anhang I bzw. Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt sind.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die dem betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für in charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird durch die Gesamtheit der Einflüsse auf Verteilung und Populationsgröße der Art in einem bestimmten Gebiet definiert. Der Erhaltungszustand einer Art ist als „günstig“ zu beurteilen, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, und langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

4. Schutzgüter

a. Tab 1: Natürliche Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie innerhalb des Gebiets:

Codebezeichnung gemäß „FFH-Richtlinie“ (Kennzeichnung eines prioritären Lebensraum „*“)	Bezeichnung des Lebensraums	Zone
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	A
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	A

b. Tab. 2: Erhaltungszustände und Flächenausmaße der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen

Codebezeichnung gemäß „FFH-Richtlinie“ (Kennzeichnung)	Bezeichnung des Lebensraums	Erhaltungszustand im	Fläche (ha)	Anteil an FFH-Flächen in Prozent (gerundet)	Anteil am jeweiligen Lebensraum in Prozent
--	-----------------------------	----------------------	--------------	---	--

eines prioritären Lebensraum „*“)		Gebiet *			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	26,70	9,24	100
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	A	0,07	0,024	0,20
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B	34,90	12,07	99,80
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	B	1,22	0,42	34,65
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	C	2,30	0,8	65,35
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B	4,09	1,41	83,75
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C	0,79	0,27	16,25
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	7,65	2,65	100,00
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	A	5,51	1,90	31,17
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	B	12,17	4,21	68,83
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	60,06	20,78	47,39
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion,	B	50,89	17,61	40,16

	Alnion incanae, Salicion albae)				
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C	15,77	5,46	12,44
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	A	18,45	6,38	27,90
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	B	35,35	12,23	53,45
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	C	12,33	4,26	18,65
	SUMME		288,9	100	

c. Beschreibung der Lebensraumtypen:

3150 Natürliche eutrophe Seen

mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Fläche 26,70 ha

Erhaltungsgrad B

Kurzbeschreibung

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffreiche (meso- bis eutrophe) stehende Gewässer wie Weiher, Seen, Altarme, Teiche, die eine spezielle Schwimmblatt- oder Wasserpflanzenvegetation aufweisen. Aufgrund des Nährstoffreichtums ist das Wasser trüb mit sommerlicher Sichttiefe von etwa 1,5 Meter und grauer bis blaugrüner Farbe. Bei abnehmender Wassertiefe (unter 4 Meter) geht der Lebensraumtyp in Seerosen-Vegetation und schließlich in amphibische und terrestrische Vegetationszonen über.

Die Vegetation ist relativ artenarm und wird von ausdauernden Wasserpflanzen gebildet, die entweder am Boden wurzeln oder frei im Wasser treiben. Die Blätter können an der Wasseroberfläche schwimmen oder/und in Form von Unterwasserblättern ausgebildet sein.

Oft bilden die Pflanzen eine dichte Unterwasservegetation aus. In seichter werdenden Zonen der Gewässer wird dieser Lebensraumtyp allmählich von Verlandungsgesellschaften wie Seerosen-Gesellschaften, Röhrichten oder Großseggenrieden abgelöst. Durch übermäßigen Nährstoffeintrag kann es zu Sauerstoffmangel im Wasserkörper kommen, der zum gänzlichen Absterben der Vegetation führt.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte innerhalb des Gebietes

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Europa vor. In Österreich hat er seinen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb der kontinentalen Region, also in den Alpenvorländern, dem Granit- und Gneishochland und dem Pannonischen Flach- und Hügelland.

Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 30.000 ha.

Die Entenlacke und ihre Verlandungsröhrichte stellen den Hauptanteil des FFH-Lebensraumtyps dar. Weitere Vorkommen sind andere Altarme, Abschnitte des Saxendorfer Arms, ein Seitenarm zur Schwemmnarna, Abschnitte des Mitterwasser sowie mehrere angelegte Teiche vor allem um die Flutmulde und einzelne Kleingewässer in natürlichen Hohlformen.

Gefährdung

Die Bestände dieses Lebensraumtyps sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen und haben sich qualitativ verschlechtert. Gefährdungsursachen sind Grundwasserabsenkungen, die zur Veränderung des hydrologischen Regimes der Gewässer führen, Eutrophierung infolge von Nährstoffeintrag aus Landwirtschaft und Abwässern, Uferverbauung, Übernutzung durch Freizeitbetrieb (Bade- und Bootsbetrieb), Zerstörung von Gewässern durch Verfüllung oder Intensivierung der fischereilichen Nutzung.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Aufforstungen in den Verlandungsröhrichten
- Verlandung und Verschlammung von Augewässern mit Feinsediment
- Nährstoffeintrag aus umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Fläche 34,97 ha

Erhaltungsgrad A-B

Kurzbeschreibung

Dieser Lebensraumtyp kommt in langsam bis stark strömenden nicht zu tiefen Fließgewässern der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit spezieller Wasserpflanzenvegetation vor. Der Schwerpunkt des Lebensraumtyps liegt daher im unteren Bereich der Oberläufe und im oberen Bereich der Mittel- oder Unterläufe der Flüsse. Daneben gibt es noch Sonderformen wie Seeausflüsse. Die Wasserqualität muss gut sein, in stark belasteten Gewässern kommen entsprechende Pflanzenarten praktisch nicht mehr vor.

Da eine Strömung ein sehr lebensfeindliches Milieu darstellt, können sich nur wenige Arten im fließenden Wasser behaupten. Die Pflanzen sind im Boden verankert und besitzen überwiegend lang gestreckte flutende Blätter. Die Vegetationsbedeckung des Gewässeruntergrundes ist relativ gering und beträgt meist weniger als 10%. Besiedelt werden vor allem die seichteren, strömungsreicheren Abschnitte der Flüsse, während die träge fließenden kolkartigen Vertiefungen vegetationsfrei bleiben.

Durch dichteren Pflanzenbewuchs kann es zur Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und damit zu einer Anlagerung von Feinmaterial kommen. Diese allmähliche Anlandung kann zur Ausbildung von Röhricht entlang der Randzonen der Fließgewässer führen. Umgekehrt kann es durch stärkere Hochwässer auch zu einer Zerstörung der flutenden Wassergesellschaften kommen. Die Bestände werden entweder mit Sedimenten überlagert oder von der Strömung weggerissen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte innerhalb des Gebietes:

Der Lebensraumtyp ist in Europa relativ weit verbreitet, in Österreich ist die genaue Verbreitung aufgrund des lückenhaften Aufnahmемaterials nicht allzu gut bekannt. Er dürfte jedoch in allen Bundesländern vorkommen. Gesicherte Nachweise gibt es vom Nördlichen Granit- und Gneishochland (z.B. Thaya bei Hardegg) aus den Nordalpen, dem nördlichen Alpenvorland und dem pannonischen Flach- und Hügelland (z.B. Fischa).

Im Gebiet gehören die Flutmulde, der Mündungsabschnitt des Aistmühlbachs, der Hüttinger Altarm im Abschnitt zwischen Delta der Flutmulde und der Straßenbrücke, eine Grundwassergieße im Auwaldstreifen an der Klambachmündung und die Schwemmnarren zu diesem Lebensraumtyp.

Gefährdung

Der Lebensraum ist durch Regulierung und Verbauung von Fließgewässern sowie infolge der Belastung durch Abwässer in den letzten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit stark zurückgegangen bzw. ist auch qualitativ stark verarmt.

Die Gefährdungsursachen reichen von der Eutrophierung durch Nährstoffeintrag über die negativen Einflüsse durch Stauhaltungen, die thermische Belastung durch Kühlwässer von Kraftwerken, die Lauf- und Strukturveränderung durch wasserbautechnische Maßnahmen (Laufbegradigung, Uferverbauung, Verrohrung etc) bis zur Zerstörung der Vegetation durch Freizeitnutzung wie Badebetrieb oder Bootsverkehr.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Veränderungen in der Gewässermorphologie und –dynamik
- Nährstoffeintrag aus umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Fläche 3,52 ha

Erhaltungsgrad B-C

Kurzbeschreibung

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe größere Flüsse mit Schlammflächen, die von Pioniergesellschaften besiedelt werden. Besonders im Unterlauf der Flüsse lagern sich im regelmäßig überfluteten Uferbereich im Strömungsschatten feine Sedimente (Sand, Schluff, Ton) ab, die sehr nährstoffreich sind und häufig auch einen hohen Salzgehalt aufweisen. Im

Frühjahr und Frühsommer sind die Uferbänke, die nach dem Sinken des Wasserspiegels auftauchen, noch vegetationsfrei und bieten ein geeignetes Keimbett für rasch wachsende, hochwüchsige, einjährige Pflanzenarten. Viele dieser Pflanzenarten sind auch auf Ruderalstandorten weit verbreitet (Gänsefuß- und Knöterichgewächse, Korbblütler).

Die Vegetation bildet etwa kniehohe, häufig etwas lückige, jedoch üppige Bestände auf den Ufersäumen aus. Überflutung und Überschlickung prägen diesen dynamischen Lebensraum, der auf dieses Störungsregime angewiesen ist. Wird es unterbrochen, so bilden sich ausdauernde Pflanzenbestände wie Hochstauden- und Röhrichtgesellschaften. Auch zahlreiche Einbürgerer – so genannte Neophyten - nutzen den Lebensraum als Verbreitungskorridor und können so zu einer qualitativen Veränderung beitragen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte innerhalb des Gebietes:

Die Gesellschaften des Lebensraumtyps kommen in Europa und Ostasien vor. In Österreich ist die Verbreitung nur ungenügend bekannt. Zentrum des Vorkommens sind die großen Flüsse der kontinentalen Region, Donau, March, Mur, Raab, Lafnitz. In den Alpen dürfte der Lebensraumtyp nur in den größeren Flusstälern (Drau, Salzach, Rhein) vorkommen.

Im Gebiet gehören die Feinsedimentanlandungen im breiten Abschnitt des Hüttinger Altarms und im Altarm von Wallsee, sowie kleinflächig an der Mündung des Klambachs vor dem Pumpwerk zu diesem Lebensraumtyp.

Gefährdung

Aufgrund massiver Veränderungen der Fließgewässer in den letzten Jahrzehnten ist ein Rückgang von geeigneten Standorten für diesen Lebensraumtyp anzunehmen. Die Gefährdungsursachen liegen in der Veränderung der Pegeldynamik (z.B. Stauhaltungen, Hochwasserschutzmaßnahmen), Maßnahmen zur Laufbegradigung und Uferbefestigung, Schadstoffeinträgen und Abwasserbelastung oder der intensiven Freizeitnutzung an den Uferbereichen.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Veränderungen in der Gewässerhydrologie und -dynamik
- Besucher (Betritt, Lagern) am Altarm Wallsee

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Fläche 4,88 ha

Erhaltungsgrad B - C

Kurzbeschreibung

Zu diesem Lebensraumtyp zählen Wiesen, welche aufgrund nur mäßig intensiver Bewirtschaftung eine artenreiche Vegetation aufweisen. Das Spektrum reicht von Wiesentypen auf relativ trockenen Standorten (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) bis zu feuchten Ausprägungen (z.B. Fuchsschwanz-Frischwiese). Die Wiesen werden traditionell jährlich mit Stallmist gedüngt und ein- bis zweimal, selten auch drei Mal gemäht. Noch bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts waren dies die typischen Wirtschaftswiesen der Grünlandgebiete bis ca. 1000 m Seehöhe. Aufgrund der nur mäßigen Nährstoffversorgung können hochwüchsige Arten der Fettwiesen nicht ihre volle Konkurrenzkraft entfalten und lassen Magerkeitszeigern genügend Lebensraum. Die Schicht der Obergräser, allen voran der Glatthafer, ist nicht allzu dicht, darunter befinden sich die mittelhohen und niedrigwüchsigen Grasarten, die eine zweite und dritte Grasschicht bilden. Unter den Kräutern dominieren Fettwiesenarten wie Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Storchschnabel, oder Weißes Labkraut. Nährstoffärmere Bestände, die dann meist zu Halbtrockenrasen überleiten, können sehr artenreich sein. Die traditionelle extensive Nutzung ist notwendig um diesen Lebensraumtyp zu erhalten.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Verbreitungsschwerpunkt von Flachland-Mähwiesen liegt im südlichen Mitteleuropa. In Österreich kommt der Lebensraumtyp in allen Naturräumen und in allen Bundesländern mit Schwerpunkt in den Rand- und Voralpen vor.

Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 10.000 ha. Im Gebiet kommen die mageren Flachland-Mähwiesen und Eizendorf, Saxendorf und entlang des Klambachs vor.

Gefährdung

Die entsprechenden Biotoptypen des Lebensraumtyps sind laut Roter Liste gefährdeter Biotoptypen stark gefährdet bis gefährdet. Der Lebensraumtyp war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet und stellte den Haupttyp der Futterwiesen in Österreich dar. Aufgrund der leichten Intensivierbarkeit der Standorte waren große Flächenverluste durch Umbruch, Nutzungsaufgabe (Aufforstung, Verbuschung) und Intensivierung der Düngung in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Eutrophierung von Grünlandflächen: Das Potenzial zur Bildung besonders wertvoller magerer Wiesenbestände ist infolge nährstoffreicher Böden und der Eutrophierung durch Ackernutzung stark reduziert.
- Rodung alter, hochwüchsiger (Most-) Obstbäume

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Fläche 7,65 ha

Erhaltungsgrad B

Kurzbeschreibung

Buchen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder in der submontanen bis montanen Höhenstufe auf bodensauren Standorten wie Granit, Gneis, Sandstein oder Tonschiefer haben eine artenarme Krautschicht, welche von grasartigen Pflanzen, Moosen und Pilzen dominiert wird. Durch das dichte Kronendach sind die Wälder stark schattend und besitzen eine nur spärlich entwickelte Strauch- und Krautschicht. Um die Stammbasis der Rotbuchen befinden sich häufig Moosmanschetten, die durch das Niederschlagswasser des Stammblaufs mit Feuchtigkeit versorgt werden. Die Rotbuche erreicht in reifen Wäldern eine Höhe von ca. 30 m, einzelne Buchen können bis zu 400 Jahre alt werden. Im Wirtschaftswald beträgt das Bestandesalter durchschnittlich 120-140 Jahre. In natürlichen oder sehr naturnahen Buchenwäldern bildet der hohe Anteil an stehenden toten Bäumen eine wichtige Struktur für zahlreiche Arten wie Spechte und Käfer. Der Lebensraumtyp stellt in seinem natürlichen

Verbreitungsgebiet auf entsprechenden Standorten eine Schlusswaldgesellschaft (Klimax) dar.

Verbreitung

Der Lebensraumtyp kommt im gesamten Areal der Rotbuche – von Südengland und Südschweden bis zum Südrand der Alpen – in sehr einheitlicher Ausprägung vor. In Österreich kommt der Lebensraumtyp schwerpunktmäßig in der Böhmisches Masse und in der Flyschzone der Nordalpen vor. Nebenvorkommen befinden sich im Nördlichen und Südlichen Alpenvorland, in den östlichen Zentralalpen und in den Südalpen. Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 30.000 ha.

Im Gebiet sind Hainsimsen-Buchenwälder auf den Einhängen der Klamschlucht zu finden.

Gefährdung

Die Biotoptypen des Lebensraumtyps gelten nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs als stark gefährdet. Sie erlitten in den letzten Jahrzehnten starke Qualitäts- und Flächenverluste durch Aufforstungen mit Fichte und anderen Nadelhölzern.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Intensive Waldbewirtschaftung: am Burgstall ersetzen großflächige Fichtenforste die naturnahen Laubmischwälder
- Invasive Neophyten (Robinie)
- Eschentriebsterben

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Fläche: 17,68 ha

Erhaltungsgrad: A-B

Kurzbeschreibung

Im Gegensatz zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald kommt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auf eher trockenen Standorten vor. Gemeinsam mit den klimatischen Faktoren wie geringe Niederschläge und relativ hohe Temperaturen entsteht auf diesen Standorten für die Rotbuche eine ungünstige Wasserbilanz.

Neben der Niederwaldwirtschaft wurde bzw. wird im Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auch Mittelwaldwirtschaft betrieben. Dabei verbleiben vor allem die Eichen für die Wertholzproduktion.

Nach drei Umtriebsperioden ragen diese Bäume als so genannte Überhälter aus den Beständen heraus. Sowohl Nieder- als auch Mittelwälder bestehen aus einem reichhaltigen Mosaik von Lichtungen, Gebüschinseln und Baumbeständen. Dadurch können sich Saum- und Mantelbereiche, welche den Übergang zwischen Wald und Offenland bilden, relativ großflächig und inselhaft innerhalb größerer Bestände ausbilden.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der hat seine Hauptverbreitung in den Mittelgebirgen und im Alpenvorland von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechiens. In Österreich besitzt der Lebensraumtyp zwei Verbreitungszentren. Das erste bildet einen Streifen, der vom Vorarlberger Rheintal über das oberösterreichische Donautal bis ins niederösterreichische Alpenvorland, die Wachau und den Wienerwald reicht. Das zweite befindet sich im südöstlichen Alpenvorland. Kleinere Vorkommen findet man in den niedrigsten Lagen der Böhmisches Masse.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder finden sich im Gebiet auf den Einhängen zur Klamschlucht und auf den Unterhängen des Burgstalls.

Gefährdung

Nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs gelten die Biotoptypen dieses Wald-Lebensraumtyps wegen der starken bis sehr starken Flächenverluste und der qualitativ starken Veränderungen als stark gefährdet. Gefährdungsursachen liegen hauptsächlich in der Umwandlung der natürlichen Baumartenmischung und der Aufgabe der traditionellen Niederwaldbewirtschaftung.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Intensive Waldbewirtschaftung: am Burgstall ersetzen großflächige Fichtenforste die naturnahen Laubmischwälder
- Invasive Neophyten (Robinie)
- Eschentriebsterben

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Fläche: 126, 72 ha

Erhaltungsgrad: A-C

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst eine große Spanne unterschiedlicher Waldgesellschaften der Überflutungs- und Druckwasserauen, denen ein relativ hoch anstehendes sauerstoffreiches Grundwasser, welches periodische Schwankungen aufweist, gemeinsam ist. Bestände im unmittelbaren Überflutungsbereich entlang von Fließgewässern (vor allem Flüsse und Ströme) werden durch regelmäßig einwirkende Hochwässer geprägt, wodurch die Standorte einerseits durch die Ablagerung von Schlick, Sanden und Geröll aufgeschüttet und überlagert, andererseits jedoch auch mit reichlich Nährstoffen versorgt werden. Andererseits bildete dieser Lebensraumtyp aber auch quellig durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Auf all diesen Standorten stocken vorwiegend schnellwüchsige Gehölze mit wenig widerstandsfähigem relativ leichtem Holz, eben die so genannten Weichhölzer. Diese stehen mit ihren Wurzeln das ganze Jahr über in Kontakt mit dem Grundwasser.

In den Auen der Gebirgsflüsse der montanen Stufe der Alpen und des Alpenvorlandes werden die knapp über Mittelwasserniveau aber regelmäßig von Hochwasser überfluteten Weichholzaunen von der Grau-Erle gebildet, die gehäuft in Kalkgebieten auftritt.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist von der planaren bis collinen Höhenstufe am Nordrand seines Areals in Südeuropa und Südschweden bis zur obermontanen Stufe am Südrand seines Areals in den Südalpen zu finden. Das Areal erstreckt sich außerdem von den Ardennen im Westen bis ins Baltikum im Osten.

Im gesamten Gebiet sind die Weichholzauwälder entlang der Fließgewässer und Altarmsysteme zu finden: auf den Uferböschungen der Donau, um das Altarmsystem von

Entenlacke und Schwemmnarn, Flutmulde, Hüttinger Altarm, Altarm Wallsee, Au bei Staffling, Reischelau, Aichbauernlacke, Wimbauerhaufen.

Gefährdung

Nach Roter Liste der Waldbiotoptypen Österreichs (ESSL et al. 2002) werden die Weidenauwälder in den höchsten Gefährdungskategorien (stark gefährdet, von vollständiger Vernichtung bedroht) geführt. Grauerlenauwald und Schwarzerlen-Eschenauwald gelten als (regional stark) gefährdet. In den letzten 50 Jahren waren für den Lebensraumtyp starke bis erhebliche Flächenverluste und qualitative Veränderungen zu verzeichnen. Als Gefährdungsursachen werden Veränderung der Hydrologie (Regulierung der Flüsse, Abdämmung der Auwälder, Einstauen der Gewässer etc.), Flächenverluste durch Umwandlung in Ackerflächen, Gewerbenutzung, aber auch Invasion von Neophyten angeführt.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Intensive Waldbewirtschaftung: Strukturarme Waldbestände mit zum Teil hohem Anteil an Fremdbaumarten, vor allem Kulturpappeln
- Flächenverlust durch Bestandsumwandlung in Forste mit lebensraumtypfremden Baumarten
- Die Schädigung bzw. das Ausfallen der Esche durch das Eschentriebsterben
- Gefährdung der heimischen Schwarzpappel durch Hybridbildung mit Kulturpappel und Fehlen von für die Keimung geeigneten offenen Schotterbereichen
- Einwanderung expansiver Neophyten
- Stark veränderter Wasserhaushalt in der Aulandschaft

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Fläche: 66,13 ha

Erhaltungsgrad: A-C

Charakteristik

Dieser LRT ist v.a. in donaufernen Waldinseln und als Uferbegleitgehölz entlang des Klambachs zu finden. In den größerflächigen Auwäldern handelt es sich um Mischwaldbestände aus Eschen und Winterlinden mit Stieleichen, stellenweise mit Hainbuchen und meist nur vereinzelt Fichten. Entlang der Bäche ist die Baumartenzusammensetzung sehr heterogen und neben den genannten Arten, sind auch Kanadapappeln, Bergulmen, Buchen u.a. Baumarten am Aufbau beteiligt.

Herausragend sind die zentralen Waldbestände der Bruderau mit ihrem hohen Altbaumanteil und einem stufigen Bestandsaufbau mit meist reichlich Lindenverjüngung. Im Frühling zeichnen sich die Waldbestände durch ihren Geophytenreichtum aus, vor allem Frühlingsknotenblume, Hohler Lerchensporn, Weißes Buschwindröschen und lokal auch Schneeglöckchen sind Aspekt bildend.

Zum Lebensraumtyp wurden auch alte Eschenforste am Altarm bei Wallsee gezählt. Diese Wälder haben noch Übergangscharakter zur Weichholzau.

Die Eschen aller Altersklassen zeigen aktuell deutliche Schadsymptome des Eschentriebsterbens. Der Wasserhaushalt der Wälder ist stark verändert, Überflutungen sind nur bei extremen Hochwasserereignissen zu erwarten.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Lebensraumtyp wird in der EU in 5 biogeographischen Regionen (alpin, atlantisch, boreal, kontinental, mediterran) angegeben. In Österreich sind Hartholzauwälder vor allem an den größeren Flüssen des nördlichen und südöstlichen Alpenvorlandes sowie des Pannonischen Flach- und Hügellandes verbreitet. Weiters auch in den Alpentälern von z.B. Rhein, Salzach, Enns, Mur und Drau. Der Lebensraumtyp ist bis auf Tirol in allen Bundesländern mit repräsentativen Beständen nachgewiesen.

Hauptvorkommen im Gebiet sind in den Waldinseln um Baumgartenberg, sowie als schmaler Auwaldstreifen am Mettensdorfer Mühlbach und am Klambach. Altarm Wallsee zu finden.

Gefährdung

Nach Roter Liste der Waldbiotoptypen Österreichs (ESSL et al. 2002) werden die Hartholzauwälder in den Gefährdungskategorien stark gefährdet und gefährdet geführt.

Durch die massive Veränderung der Hydrologie der Fließgewässer beginnend im 19. besonders aber im Laufe des 20. Jahrhunderts und die Einengung der Überflutungsbereiche sind die Flächen der Hartholzauwälder massiv zurückgegangen. Zudem waren und sind nach wie vor starke qualitative Veränderungen von noch bestehenden Hartholzauwäldern in Folge von Grundwasserabsenkung, Veränderung des Überflutungsregimes, Forstwirtschaft (Bestandsumwandlung, insbesondere Aufforstung mit Pappel-Hybriden), Umwandlung in Ackerflächen, Gewerbenutzung und invasiven Neophyten zu verzeichnen.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Intensive Waldbewirtschaftung: Strukturarme Waldbestände mit zum Teil hohen Anteilen an Fremdbaumarten, vor allem Kulturpappeln
- Flächenverlust durch Bestandsumwandlung in Forste lebensraumtypfremder Baumarten
- Die Schädigung bzw. das Ausfallen der Esche durch das Eschentriebsterben
- Gefährdung der heimischen Schwarzpappel durch Hybridbildung mit Kulturpappel und Fehlen von für die Keimung geeigneten offenen Schotterbereichen
- Einwanderung expansiver Neophyten
- Stark veränderter Wasserhaushalt
-

5. Arten des Anhang II FFH-Richtlinie mit repräsentativen Vorkommen innerhalb des Gebiets

a. Tab. 3: Erhaltungszustände der Arten des Anhang II FFH-Richtlinie sowie ihr Vorkommen in den Zonen des Gebietes

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“	Bezeichnung der Art	Beschreibung des Lebensraums	Erhaltungszustand im Gebiet	Zone
1086	Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	Waldbestände oder Uferbegleitgehölze mit absterbenden oder abgestorbenen Baumstämmen unterschiedlicher Waldgesellschaften vom Auwald bis in den Bergwald	B	A
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	Hyporhithral (Äschenregion) und Epipotamal (Barbenregion) der Donau und ihrer größeren Zuflüsse, insbesondere tiefe, schnell fließende Abschnitte	C	A
1130	Schied (<i>Aspius aspius</i>)	Große Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik. Ruhigwasserbereiche (Altarme)	B	A

1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Naturnahe, langsam fließende oder stehende Augewässer	C	A
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Langsam fließende Tieflandflüsse auf steinigem oder sandigem Grund	B	A
1157	Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetzer</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	B	A
1159	Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	B	A
1160	Streber (<i>Zingel streber</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	B	A
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Bäche und Flüsse mit gut durchströmtem Kieslückenraum. Seen mit naturnahen Ufer- und Sohlbereichen	B	A
1166	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fischfreie, permanente bis temporäre, zumindest teilweise sonnenexponierte, flache stehende Gewässer in Form von Altwässern, Teichen und Tümpeln, teilweise mit dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand in extensivem Grünland oder lichten Laubmischwäldern	C	A
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Naturnahe Laubmischwälder mit Quartieren in abstehender Rinde oder in Stammanrissen von Bäumen	B	Gesamtes Gebiet
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	eichen- und buchendominierte Wälder, Auwälder und Streuobstwiesen mit vielen Baumhöhlen, Galeriewälder entlang von Bächen;	B	Gesamtes Gebiet
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	Ausreichend tiefe stehende oder fließende Gewässer mit Gehölzen in Gewässernähe	A	Gesamtes Gebiet
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Bäche, Flüsse und Teiche mit gut strukturierten Ufern	B	Gesamtes Gebiet
2484	Ukrainisches Bachneunauge (<i>Eudontomyzon mariae</i>)	Reich strukturierte Fließgewässer mit heterogenem Tiefen- und Strömungsmuster. Bäche mit kiesigen sowie feinsandigen und gut mit Sauerstoff versorgten Bereichen	C	A
2555	Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	Große Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik. Ruhigwasserbereiche (Altarme)	C	A
5329	Weißflossengründling (<i>Romanogobio vladykovi</i>)	Größere Bäche und Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	B	A

5339	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Langsam fließende Bäche sowie Flüsse mit Ruhigwasserzonen; Vorkommen von Großmuscheln	B	A
5345	Frauennerfling (<i>Rutilus virgo</i>)	Größere Bäche und Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	C	A

b. Beschreibung der Arten

1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Merkmale

Cucujus cinnaberinus ist mit 11-15 mm Körperlänge ein mittelgroßer Käfer. Die Art ist stark abgeflacht und durch die einfarbig scharlachrote Körperoberseite unverwechselbar gekennzeichnet. Auch die in höheren Stadien gelblich-rötlichen Larven sind stark abgeflacht und unter Berücksichtigung einiger mikroskopischer Merkmale der Kopfkapsel und der Hinterleibsanhänge leicht bestimmbar.

Biologie

Cucujus cinnaberinus besiedelt unterschiedlichste Wald-Lebensräume von der planaren bis in die montane Höhenstufe. Dabei besteht eine deutliche Bevorzugung von Auwäldern des Tieflandes einerseits und von Bergmischwäldern andererseits. Die Art verbringt den Großteil ihres Lebens unter Rinden absterbender oder frisch abgestorbener Bäume, wobei unter zahlreichen Laubgehölzen in Mitteleuropa überwiegend Pappeln und Weiden genutzt werden. Die Naturnähe der Bestände ist offenbar kein entscheidender Faktor, nachdem selbst Hybridpappelkulturen mit geringem Totholzanteil und junge Schottergruben-Sukzessionen besiedelt werden. Bedeutend sind hingegen Beschaffenheit und Qualität des Rinden-Lebensraumes. Bevorzugt werden dicke, frisch abgestorbene Stämme, bei denen sich der Bast vom Kambium zu lösen beginnt, aber noch relativ fest sitzt und somit ein für das Überleben der Larven notwendiges feuchtes Milieu bietet.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Cucujus cinnaberinus ist ein zentral-nordosteuropäisches Element, dessen Verbreitung von Mitteleuropa bis nach Schweden und Russland reicht. In Österreich sind Nachweise aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol bekannt. Die Schwerpunktvorkommen liegen in den Auen von Donau, March, Leitha und Salzach. Während ein Großteil der Vorkommen der planaren Höhenstufe zuzuordnen ist, sind Populationen aus der collinen und montanen Höhenstufe selten.

Vorkommensschwerpunkte innerhalb des Gebietes liegen im Bereich des Mitterwassers zwischen Staffling und Ruprechtshofen, im Bereich des Altarms bei Wallsee, im Mündungsbereich des Klambachs und in den Donauauen bei Dornach. Weitere mäßig bis hoch geeignete Lebensräume finden sich am Aistmühlbach, an der Donau bei Au, und in den Auwäldern entlang der Naarn und des Klambachs mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Entenlacke.

Gefährdung

Die IUCN Red List of Threatened Species führt *Cucujus cinnaberinus* als potenziell gefährdet an. In Österreich ist die Bestandsentwicklung differenziert zu prognostizieren. Demnach dürfte außerhalb der großflächigen Auwälder von Donau, March und Salzach beispielsweise für Vorkommen am südöstlichen Arealrand und isolierte Populationen in der collinen und montanen Höhenstufe unmittelbare Gefährdung bestehen.

Gebietsspezifische Gefährdung

- alle Faktoren, die eine natürliche Totholzdynamik beeinflussen (v. a. intensive Forstwirtschaft, Entfernung / Nutzung von Totholz,)
- massive und zeitgleiche Entfernung großer Totholzmassen (aktuell im Zusammenhang mit dem Eschensterben)

Erhaltungsgrad: B

2484 Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*)

Merkmale

Mit ihrer Körperform ähneln die Neunaugen Aalen. Sie gehören zu den Kieferlosen und haben anstelle des Kiefers eine mit zahlreichen Zähnen besetzte Kieferplatte, die auch der Artbestimmung dient. Die Schwanzflosse ist spatelförmig, paarige Flossen fehlen. Hinter dem Auge sitzen sieben rundliche Kiemenöffnungen. Die Tiere werden rund 20 cm lang.

Biologie

Das **Ukrainische** Bachneunauge ist eine nicht parasitäre Neunaugenart, die ihren gesamten Entwicklungszyklus in Fließgewässern absolviert. Die Art besiedelt Gewässer des Rhithrals bis Epipotamals, sofern geeignete Substrat- und Strömungsbedingungen vorhanden sind. Die Querder (=Larven) leben vergraben in feinsandigen, schluffigen, gut sauerstoffversorgten Bereichen. Adulttiere überdauern bis zur Laichzeit versteckt unter Steinen, Totholz oder Wasserpflanzen. Zur Laichzeit im April werden stromauf gerichtete Wanderungen an

geeignete, gut überströmte, kiesige Bereiche durchgeführt. Nach der Laichzeit sterben die Adulttiere.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Das Verbreitungsgebiet des Ukrainischen Bachneunauges ist auf Europa beschränkt. Besiedelt werden ins Schwarze Meer mündende Flusssysteme außer im Areal von *Eudontomyzon danfordi* (linke Donauzubringer in der Slowakei, Rumänien, Ukraine). Innerhalb der EU 27 Staaten gibt es nur in Deutschland und Österreich Bestände.

In Österreich dürfte diese Art ursprünglich in den südlichen Zubringersystemen der Donau bundesweit aufgetreten sein. Aktuell liegen die Hauptvorkommen von *Eudontomyzon* südlich der Alpen. In der Donau, wo die Art früher recht häufig gewesen sein dürfte, gelangen in den letzten Jahren nur Einzelnachweise, während am Unteren Inn dichte Bestände bekannt sind. Heute fehlen Nachweise in Vorarlberg, Niederösterreich und Wien.

Das Vorkommen im Gebiet beschränkt sich auf einige von der Donau dotierte Nebengerinne, sowie auf wenige Zuflüsse.

Gefährdung

Das Ukrainische Bachneunauge ist in Österreich durch Lebensraumverluste stark gefährdet. Die hohen Ansprüche der unterschiedlichen Lebensstadien auf verschiedene Substratverhältnisse in enger räumlicher Nähe werden durch flussbauliche Maßnahmen wie Begradigungen, Längsverbauungen und Aufstau massiv negativ beeinflusst. Zusätzlich können Wasserverschmutzung und Querverbauungen, die Laichmigrationen und Wiederbesiedelungsvorgänge unterbinden, Neunaugenbestände vernichten.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und –verbauung und damit
- Fehlen von Schlammbanken als Juvenilhabitat und geeigneten Laichplätzen

Erhaltungsgrad: C

1105 Huchen (hucho hucho)

Merkmale

Der zu den Lachsartigen (Salmoniden) zählende Huchen hat einen walzenförmigen, langgestreckten Körper mit vergleichsweise großer Fettflosse. Charakteristisch sind die vielen

dunklen Flecken am Rücken und an den Körperseiten, nicht jedoch an den Flossen. Huchen können unter geeigneten Umständen bis zu 150 cm lang und über 20 kg schwer werden und ernähren sich schon im Jugendstadium fast ausschließlich von Fischen.

Biologie

Der Huchen besiedelt das Hyporhithal und Epipotamal großer Flüsse. Er kommt ausschließlich in der Donau und deren größeren Zuflüssen vor. Ausgewachsene Fische sind standorttreue Einzelgänger und bevorzugen tiefe, schnell fließende Abschnitte.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Huchen kommt weltweit nur im Einzugsgebiet der Donau vor. In Österreich ist sein Lebensraum vor allem durch den Bau von Kraftwerken stark geschrumpft und auf wenige Zubringer der Donau beschränkt. Gute, selbsterhaltende Bestände gibt es heute lediglich noch in der Wachau, der Pielach und der Mur.

Nachweise im Gebiet beschränken sich auf wenige Exemplare in der Flutmulde und der Naarn.

Gefährdung

Eine wesentliche Gefährdungsursache sind die mit den Gewässerregulierungen und –verbauungen einhergehenden Strukturverarmungen und Unterbrechungen weiträumiger Laichwanderungen sowie die aktuelle Wasserkraftnutzung.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und –verbauung und damit Strukturverarmung
- Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: C

1130 Schied (*Aspius Aspius*)

Merkmale

Der Schied, der bis zu 1 m Länge erreichen kann, hat einen stromlinienförmig lang gestreckten, seitlich etwas zusammengedrückten Körper, der von kleinen silbrigen Schuppen bedeckt ist.

Durch den auffällig vorstehenden und verdickten Unterkiefer ist das Maul dieses Räubers oberständig. Typisch ist auch die große, tief eingebuchtete Afterflosse.

Biologie

Der Rapfen ist bei uns der einzige ausgesprochen räuberisch lebende Karpfenartige. Während Jungfische gesellig nahe der Oberfläche größerer Flüsse und Seen leben und sich von wirbellosen Organismen ernähren, sind die erwachsenen Exemplare einzelgängerische Jäger. Als schwimmstarke Raubfische stellen sie vor allem Fischen, aber auch Amphibien und sogar Wasservögeln nach. Über Reproduktion und Lebensraumsprüche dieser Art ist recht wenig bekannt.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt in Osteuropa. Er fehlt in den westösterreichischen Bundesländern, während er in der gesamten Donau recht häufig vorkommt und auch in vielen größeren Zubringern Bestände aufweist. Weiters ist der Schied aus dem Neusiedler und Ossiacher See bekannt.

Im Gebiet ist die Art über sämtliche als Lebensraum geeigneten Gewässer mit Verbreitungsschwerpunkt im Hauptgerinne der Donau verbreitet.

Gefährdung

Heute gilt der Schied als gefährdet weil er aus vielen Gewässerabschnitten verschwunden ist, was häufig mit der fehlenden Besiedelbarkeit durch unüberwindbare Wehre und Kraftwerke in Zusammenhang steht. Auch die Regulierung der Donau und vieler Zubringer sowie der Verlust von Altarmsystemen haben die Bestände schrumpfen lassen.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und –verbauung und damit Fehlen von Laich- und Jungfischhabitaten
- Wasserkraftnutzung
- Verlandungen
- Schiffsverkehr

Erhaltungsgrad: B

1145 Schlammpeizger (*Misgurnus fossilis*)

Merkmale

Der Schlammpeitzger hat einen walzenförmigen, bis maximal 30 cm langen, rotbraunen Körper mit dunklen Längsstreifen. Ein unverwechselbares Kennzeichen dieser Fischart sind die 10 Barteln, von denen 6 dem Oberkiefer sowie 4 weitere dem Unterkiefer entspringen.

Die Männchen sind an den langen, spitz endenden Brustflossen und einem verdickten, zweiten Brustflossenstrahl erkennbar.

Biologie

Der Schlammpeitzger lebt am Grund stehender und langsam fließender Gewässer sowie in verkrauteten Gräben. Tagsüber verbirgt er sich im Schlamm des Gewässergrundes, nachts jagt er Insektenlarven, Muscheln und Würmer. Das Überleben in schlammigen, sauerstoffarmen Gewässern wird dadurch begünstigt, dass der Schlammpeitzger neben der normalen Kiemenatmung die Fähigkeit zur Darmatmung besitzt: Bei Sauerstoffmangel schluckt er an der Wasseroberfläche Luft, die bei der Darmassage der Sauerstoff durch spezielle, gut durchblutete Schleimhäute entzogen wird. Diesem abfluss- und damit wetterabhängigen Verhalten hat die Art ihre volkstümliche Bezeichnung „Wetterfisch“ zu verdanken. Selbst das Austrocknen seines Wohngewässers kann der Schlammpeitzger über längere Zeit überleben, indem er sich in den Schlamm eingräbt und seine Körperfunktionen auf ein Minimum reduziert. Zur Laichzeit im Frühjahr werden bräunliche Eier an Wasserpflanzen und Wurzelwerk angeheftet.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Diese Art ist über Mittel- und Osteuropa verbreitet. In Österreich kommt der Schlammpeitzger schwerpunktmäßig in Augewässern entlang der Donau und großer Zuflüsse wie March, Mur und Lafnitz vor. Die Art fehlt in den westösterreichischen Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten.

Im Gebiet konnte er in einigen stehenden und langsam durchflossenen Nebengewässern der Donau nachgewiesen werden.

Gefährdung

Infolge des Verschwindens vieler Auegebiete, der Regulierung von Fließgewässern und Verfüllung oder Verrohrung von Gräben und Tümpeln ist der Schlammpeitzger in Österreich vom Aussterben bedroht.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Drainagierung und Zerstörung von Überschwemmungsflächen

- Verhandlungen

Erhaltungsgrad: C

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Merkmale

Der Steinbeißer hat einen lang gestreckten, schmalen Körper von maximal 12 cm Länge. Kennzeichnend für die Familie der Schmerlen sind die 6 Barteln am Oberkiefer, die das unterständige Maul umrahmen. Am Rücken ist der Steinbeißer braun gebändert, entlang und oberhalb der Seitenlinie ziehen sich zwei Reihen dunkelbrauner Flecken über die gesamte Körperflanken. Auf dem Schwanzflossenansatz liegt im Gegensatz zum Goldsteinbeißer nur ein dunkler Fleck. Beide Arten verfügen über einen aufrichtbaren, zweispitzigen Dorn unter jedem Auge.

Biologie

Der Steinbeißer bewohnt sowohl Ober- bis Unterläufe nicht allzu rasch fließender Gewässer als auch stehende Gewässer wie Altwässer und Uferzonen von Seen. Sein Vorkommen ist jedoch streng an das Vorliegen von sandiger Fraktionen gekoppelt, die seine spezialisierte Ernährungsweise ermöglicht, auf die der Name „Steinbeißer“ Bezug nimmt: Die Tiere saugen Sediment durch den Mund ein, und stoßen die anorganischen Bestandteile wieder durch die Kiemen aus, während Nahrungspartikel in der Mundhöhle verbleiben. Unter Tags vergraben sich die Steinbeißer gerne im Sand, um so Räubern zu entgehen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Steinbeißer galt bis vor kurzem als über den gesamten Eurasischen Kontinent verbreitet. Neuere Forschungen zeigen aber, dass die vermeintliche Art in mehr als ein Dutzend von Arten aufzutrennen ist; eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Populationen ist zur Zeit noch nicht gesichert möglich.

Im Gebiet in einigen stehenden und langsam durchflossenen Nebengewässern der Donau nachgewiesen.

Gefährdung

In vielen Gewässern ist der Steinbeißer durch Verschmutzung, Regulierung, Verrohrung, Aufstau, Verschlammung und andere Beeinflussungen, die auf die Ausstattung der Gewässer mit Feinsedimenten Einfluss betreffen, verschwunden und wird in der Roten Liste als gefährdet eingestuft.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Drainagierung und Zerstörung von Überschwemmungsflächen
- Verlandungen

Erhaltungsgrad: B

1157 Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*)

Merkmale

Der Schrätzer ist ein Vertreter der Barsche, was an den zweigeteilten Rückenflossen erkennbar ist, deren beide Teile bei dieser Art miteinander verbunden sind. Er erreicht eine Länge von maximal 30 cm, ist lang gestreckt und hat einen spitz zulaufenden Kopf. Der gelbliche Körper wird an den Flanken von auffallenden schwarzen Längsstreifen überzogen.

Biologie

Der Schrätzer ist ein in kleinen Schwärmen auftretender Bodenfisch größerer Fließgewässer mit vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiver Lebensweise. Adulte Tiere sind primär in tieferen Bereichen anzutreffen, wo sie sandigen, kiesigen Untergrund und geringe Strömungsgeschwindigkeiten bevorzugen. In der Donau laichen die Schrätzer Mitte Mai über Steinen und versunkenem Astwerk ab.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Diese Art kommt nur im europäischen Donauebiet vor. In Österreich ist sie neben der gesamten Donau in den Unterläufen vieler Zubringer sowie in der March, Thaya und in südburgenländischen Flüssen anzutreffen. Der Schrätzer fehlt in den westösterreichischen Bundesländern.

Im Gebiet konnte er vor allem im Hauptgerinne der Donau, aber auch in einigen Nebengerinnen und im Mündungsbereich der Naarn nachgewiesen werden.

Gefährdung

Die Bestände des Schrätzers sind zwar hauptsächlich auf die Donau beschränkt, hier aber durchaus groß, weil diese Art mit den Lebensbedingungen in den Stauräumen in der österreichischen Donau gut zurechtkommt. Allerdings sind Bestände in vielen ursprünglich

besiedelten Gewässern wie im Inn oder der Enns erloschen und aufgrund von Kontinuumsunterbrechungen wird eine Zuwanderung aus der Donau unterbunden.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und –verbauung
- Strukturverarmung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: B

1159 Zingel (Zingel zingel)

Merkmale

Der Zingel hat einen spindelförmigen, bis über 50 cm langen gelbbraunen Körper mit verwaschenen, dunklen Querbinden und einer zweigeteilten Rückenflosse. Der Schwanzstiel ist dicker als beim Streber und kürzer als die zweite Rückenflosse. Eine Besonderheit des Zingels ist es, dass er seinen auffällig spitz zulaufenden Kopf seitlich hin und her drehen und die Augen unabhängig voneinander bewegen kann.

Biologie

Der Zingel ist ein Bodenfisch der sich tagsüber verborgen hält. Nachts geht er mit ruckartigen Schwimmbewegungen auf Nahrungssuche. Die kräftigen, verdickten Bauchflossen helfen ihm bei der Fortbewegung. In der Laichzeit, die meist in die Monate März und April fällt, werden die Eier an überströmten Kiesbänken abgelegt. Im Vergleich zum Streber kommt der Zingel tendenziell in größeren Flüssen und an tieferen Stellen vor, er bevorzugt mäßig schnell strömende Gewässerbereiche. Damit treten Zingel vor allem in Stauen und Stauwurzelbereichen der Donau auf.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Der Zingel ist nur in Mittel- und Südosteuropa beheimatet. Die gesamte österreichische Donau mit größeren Zubringern ist besiedelt. Weitere Nachweise gibt es aus der Grenzmur, der Feistritz und Lafnitz in der Steiermark und im Burgenland sowie der unteren Drau und Lavant in Kärnten. Aus den westlichen Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg fehlen Zingel - Nachweise.

Im Gebiet kommt der Zingel vor allem im Hauptgerinne der Donau vor, Nachweise gibt es aber auch im Hüttinger Altarm und in mehreren Nebengerinnen.

Gefährdung

Durch Regulierungen und Begradigungen, die die Fließgeschwindigkeit in Gewässern erhöhen, sowie fehlende Besiedlungsmöglichkeiten durch unüberwindbare Stauwerke ist der Zingel aus vielen Gewässerabschnitten verschwunden und gilt daher als potentiell gefährdet. In der Staukette der Donau selbst findet der Zingel abschnittsweise recht gute Lebensbedingungen vor.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: B

1160 Streber (Zingel streber)

Merkmale

Kennzeichnend für den Streber ist sein schlanker, spindelförmiger Körper, der in einem langen dünnen, drehrunden Schwanzstiel ausläuft. Die Art bleibt mit einer maximalen Länge von 23 cm recht klein. Der Streber besitzt ebenso wie der Zingel zwei getrennte Rückenflossen. Die schwarzen Querbinden auf den Flanken sind beim Streber scharf begrenzt.

Biologie

Der Streber ist ein typischer Bodenfisch, seine Schwimmblase ist völlig rückgebildet. Er gilt als vorwiegend nachtaktiv und in kleinen Gruppen auftretend. Zur Laichzeit im März bis April werden die Eier über kiesigem Substrat abgelegt. Die Art ernährt sich von wirbellosen Tieren des Gewässergrundes sowie von Fischlaich und –brut und ist auf schottrige, schnell überströmte Gewässerbereiche angewiesen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Das Vorkommen des Strebers beschränkt sich auf das mittel- und südosteuropäische Donausystem. In Österreich konnte man ihn früher weit in den Nebenflüssen der Donau (z.B. Inn und Salzach) antreffen. Heute sind außerhalb der Fließstrecken und Stauwurzelbereiche der Donau nur wenige Gewässer wie die Grenzmur, untere Drau, Lafnitz oder Schwechat besiedelt. Der Streber fehlt in Vorarlberg, Salzburg und Tirol.

Vorkommen sind im Gebiet in mehreren Nebengerinnen sowie im Hauptgerinne der Donau flussab des Kraftwerkes Wallsee nachgewiesen.

Gefährdung

Wegen seiner starken Bindung an schnell strömende Gewässer ist der Streber durch den Aufstau der meisten ursprünglich besiedelten Gewässer verschwunden und gilt in Österreich als vom Aussterben bedroht.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: B

1163 Koppe (*Cottus gobio*)

Merkmale

Die Koppe ist ein etwa 15 cm großer Fisch, der an seiner gedrungenen und abgeflachten Körperform, dem breiten Kopf und der sehr großen Maulspalte leicht zu erkennen ist. Sie hat einen braunen, schuppenlosen Körper, der von dunklen Querbändern überzogen ist. Die Kiemendeckel laufen in einem spitzen Dorn aus.

Biologie

Die Koppe führt eine nachtaktive Lebensweise und hält sich nach Möglichkeit tagsüber unter Steinen und anderen Unterständen verborgen. Aufgrund der benthischen Lebensweise ist die Schwimmblase reduziert, weshalb sie sich typisch ruckartig am Gewässergrund „hüpfend“ fortbewegt. Koppeln verteidigen Territorien durch Abspreizen von Flossen und Kiemendeckeln sowie Lautproduktion. Untypisch für Fische werden die Männchen deutlich größer als die Weibchen. Die Nahrung besteht zum überwiegenden Teil aus Insektenlarven und Bachflohkrebsen. Die weibliche Koppe legt im zeitigen Frühjahr die Eier in vom Männchen unter Steinen angelegte Laichgruben. Das Gelege wird vom Männchen bis zum Schlüpfen der Larven bewacht.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Die Koppe ist über fast das gesamte Europa verbreitet. Auch in allen österreichischen Bundesländern kommt sie vor und besiedelt eine Vielzahl von Bächen bis hin zu großen Flüssen wie der Donau und diversen Seen. Die Art fehlt in Wildbächen mit hohem Gefälle und kleinen Gewässern mit glazialen Einzugsgebiet sowie in sehr sommerwarmen Gewässern.

Sie kommt im gesamten Gebiet im Hauptgerinne der Donau, mit Ausnahme des Staubereichs des Kraftwerkes Wallsee-Mitterkirchen, sowie in vielen Nebengerinnen und Zuflüssen vor.

Gefährdung

In vielen Gewässern ist die Koppe durch Gewässerverbauung und Stauhaltung, die den Gewässergrund verschlammen lässt, verschwunden. Problematisch ist auch die Unterbrechung von Fließgewässern durch Wehranlagen und Abstürze, die die Wiederbesiedelung stromauf gelegener Abschnitte unterbindet. Weil die Art in vielen Gewässern in Österreich aber nach wie vor recht häufig ist, ist sie in der Roten Liste als nicht gefährdet eingestuft.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Gewässerverschmutzung
- Neozoen (Grundelarten aus dem Schwarzmeerraum)

Erhaltungsgrad: B

1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Merkmale

Der Kammmolch ist ein mittelgroßer, kräftig gebauter Molch, der mit Gesamtlängen bis über 15 cm etwa so groß wie der Alpenkammmolch wird. Von diesem unterscheidet er sich durch die stärkere Ausprägung weißer Tüpfel an den Körperseiten. Die Bauchseite zeigt mit dunklen Flecken auf gelb bis orangen Grund eine charakteristische Warnfärbung. Während der Paarungszeit im Wasser tragen die Männchen einen auffälligen, gezackten Kamm entlang der Rückenlinie, der über der Kloake unterbrochen ist. An den Schwanzseiten zieht ein weißbläuliches, perlmuttartiges Band bis zur Schwanzspitze. Der Kammmolch bildet Hybridzonen mit seinen Geschwisterarten Alpenkammmolch und Donaukammmolch, mit denen er noch bis vor ca. 20 Jahren zusammen als eine Art geführt wurde.

Biologie

Die adulten Molche wandern von ihren frostsicheren Überwinterungshabitaten in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen bereits ab Februar zu den Laichgewässern. Während der Paarungszeit kommt es in den Laichgewässern zu ausgedehnten Balzritualen. Etwa zwei bis drei Wochen nach Aufsuchen des Wassers legt das Weibchen nach erfolgter Aufnahme der Samenmasse (innere Befruchtung !) die etwa 200 bis 400 befruchteten Eier einzeln in der Wasservegetation nahe der Wasseroberfläche ab. Die Larvalentwicklung vollzieht sich in Abhängigkeit von Wassertemperatur und Nahrungsangebot über zwei bis vier Monate. Die Art bevorzugt eher größere, tiefere und gut besonnte Gewässer. Eine gut ausgebildete submerse Vegetation ist für den Kammmolch als Versteckmöglichkeit vor Fressfeinden sehr wichtig. Reich strukturierte Gewässerböden mit Totholz, Steinen etc. können diese Funktion übernehmen. Als Räuber ernähren sich Kammmolche vorwiegend von anderen Amphibienlarven, verschiedenen Krebstieren und Insekten wie deren Larven.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Er kommt geschlossen in fast ganz Mitteleuropa vor. Im Westen ist er von Mittelfrankreich über die Beneluxstaaten bis nach Großbritannien verbreitet. Im nördlichen Teil des Areal ist er disjunkt in Norwegen und Schweden zu finden. Von Südost-Finnland reichen die Vorkommen nach Zentralasien bis zum Ural und Westsibirien. Im Süden zieht sich das Areal von Mittelfrankreich über die Nordschweiz und Österreich bis auf den Balkan.

In Österreich werden die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich besiedelt, wobei in den drei letzteren teilweise Hybridzonen mit dem Alpenkammmolch ausgebildet sind. Schwerpunkte der Verbreitung liegen unter 500 m Seehöhe.

Im Gebiet gibt es einen aktuellen Nachweis in einem Gewässer bei der Entenlacke mit 20-50 adulten Tieren; ein weiterer stammt aus einem privaten Schwimmteich bei Saxen knapp außerhalb des Gebiets mit 50-100 adulten Tieren. Zumindest 14 Gewässer im Gebiet (bei Saxen, Mitterkirchen und Naarn) haben Lebensraumeignung.

Gefährdung

Der Kammmolch gilt in Österreich als gefährdet bis stark gefährdet. *Triturus cristatus* beansprucht reifere Gewässer und reagiert sehr empfindlich auf Fischbesatz. Der dramatische Verlust an Gewässern in den letzten Jahrzehnten hat den Kammmolch vielerorts zum Verschwinden gebracht. Als Folgeerscheinung von Lebensraumzerschneidung (Straßen) und Gewässerverlust unterliegen viele Kleinpopulationen starker Isolation, die zu genetischer Verarmung führt.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Verlandung durch fehlende Dynamik
- natürliche (Hochwässer) und anthropogene (Einsetzen) Einbringung von Fischen als Fraßfeinde
- Beschattung von Kleingewässern im Wald
- Landwirtschaftliche Intensivierung bis an den Gewässerrand
- Aktive Verfüllung von Kleingewässern und auch Tiefenlinien

Erhaltungsgrad: C

2555 Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*)

Merkmale

Der Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*) ist ein Süßwasserfisch aus der Familie der Barsche, der endemisch im Unterlauf der Donau und deren Nebengewässern lebt. Er erreicht eine Körperlänge von bis zu 21 Zentimetern und hat einen gedrungenen und hochrückigen Körper. Die Färbung ist grau bis metallisch mit unregelmäßigen und senkrecht orientierten Flecken. Der vordere Teil der deutlich zweiteiligen Rückenflosse ist bläulich gefärbt mit dunklen Flecken, der erste Strahl der Afterflosse endet in der Regel in einer freien Spitze. Am Rand der Kiemendeckel befinden sich bis zu 4, meistens jedoch 2, Stacheln. Reich strukturierte Nebenarmabschnitte mit variierenden Strömungsgeschwindigkeiten stellen das bevorzugte Laichhabitat dar. Die Eier werden oberflächlich auf Stein und Kies abgelegt. Zuckmückenlarven- und puppen stellen die Hauptnahrung dar.

Biologie

Der Donaukaulbarsch ist eine endemische Art des Donau- und Dnjepr-Einzugsgebiets, die im Mittel- und Unterlauf großer Ströme und deren Nebengewässern vorkommt. Er ist vor allem in fließenden Bereichen des Hauptgerinnes, aber auch in langsam durchflossenen Nebenarmen anzutreffen, wo die Art wahrscheinlich die Sohle bewohnt.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

In der EU kommt die Art nur in der Donau und einigen Nebenflüssen vor, wobei die exakte Verbreitung noch unbekannt ist. In Österreich besiedelt der Donau-Kaulbarsch Abschnitte der Donau und deren unmittelbare Nebenflüsse.

Im Gebiet konnten wenige Exemplare des Donaukaulbarschs in einigen Nebengerinnen, im Hauptgerinne der Donau und im Hüttinger Altarm nachgewiesen werden.

Gefährdung

Der Donaukaulbarsch ist durch Gewässerverbauung und Verschmutzung sowie durch die Folgen der Wasserkraftnutzung gefährdet.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und –verbauung und damit Strukturverarmung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: C

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Merkmale

Die Mopsfledermaus ist mit einer Flügelspannweite von maximal 29 cm und einem Gewicht von rund 10 g eine mittelgroße Art. Der Gesamteindruck der Färbung ist dunkel, die Oberseite ist schwarzbraun mit helleren Haarspitzen, die Unterseite ist dunkelgrau. Die Schnauze ist mopsartig gedrunken, die Innenränder der Ohren sind an der Basis verwachsen. Im Ultraschalldetektor sind die frequenzmodulierten Rufe am besten um 32-33 kHz zu hören.

Biologie

Die Wochenstuben werden in Spaltenquartieren bezogen. Primär sind das Spalten hinter abstehender Borke von Bäumen und Baumhöhlen, es werden sekundär auch Spalten an Gebäuden genutzt (z.B. hinter Fensterläden). Den Winterschlaf verbringen die Mopsfledermäuse vorwiegend in Höhlen und Stollen. Die Jagdhabitats sind fast ausschließlich Wälder in verschiedenster Ausprägung mit einem Schwerpunkt auf Laubwäldern. Die Nahrung besteht zu einem sehr hohen Anteil aus Kleinschmetterlingen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Die Mopsfledermaus ist eine vor allem in Europa und im Osten bis zum Kaukasus verbreitete Art, sie fehlt aber in vielen Teilen Nord- und Südeuropas.

In Österreich ist diese Art aus allen Bundesländern bekannt. Der Erfassungsgrad der Wochenstuben ist unzureichend, anhand der vorhandenen Daten ist jedoch ein Verbreitungsschwerpunkt im nördlichen Waldviertel erkennbar. Winterquartiere sind vor allem aus den höhlenreichen Gebieten Österreichs bekannt.

Quartierverbund-Standorte sind bei Saxen, Klam und Baumgartenberg bekannt; Nachweise gibt es auch aus Streuobstbeständen und dem Auwald südlich von Saxen.

Gefährdung

Trotz erheblicher Wissenslücken bezüglich der Sommergebreitung muss die Mopsfledermaus als „gefährdet“ eingestuft werden. Als Gefährdungsursachen können vor allem das eng umgrenzte Nahrungshabitat und eventuell Nahrungsknappheit durch eine geringe Flexibilität in der Nutzung verschiedener Nahrungsressourcen genannt werden.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Verlust natürlicher Quartierstandorte (Altbäumen mit einer Vielzahl an Baumhöhlen, -spalten und abstehender Rinde) durch waldsanitäre Maßnahmen
- Verlust an Jagdhabitaten durch intensive Waldbewirtschaftung und Verlust von Streuobstwiesen
- Verlust von Leitlinien (z.B. entlang des Klambachs) durch Fällung bzw. Auf-Stock-Setzen der Galeriewälder
- Kollisionen mit Kraftfahrzeugen bei Querung von Straßen

Erhaltungsgrad: B

1323 Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Merkmale

Die Bechsteinfledermaus ist eine mittelgroße Vertreterin der Gattung *Myotis*. Sie hat eine Flügelspannweite von maximal 28 cm und ein Gewicht von rund 10 g. Das Fell ist relativ lang, auf der Oberseite fahlbraun, auf der Unterseite hellgrau. Die Ohren sind auffallend lang und überragen nach vorne umgelegt die Schnauze deutlich. Im Ultraschalldetektor sind die frequenzmodulierten Rufe am besonders im Bereich von 40-50 kHz zu hören.

Biologie

Die Bechsteinfledermaus ist ursprünglich eine Baumhöhlenbewohnerin, bezieht mitunter aber auch in Fledermaus- und Vogelnistkästen ihr Quartier. Eine Wochenstubenkolonie nutzt mehrere Quartiere, welche häufig auch mit den Jungen gewechselt werden. Den Winterschlaf verbringen die Bechsteinfledermäuse in Höhlen und Stollen, vermutlich auch in Baumhöhlen. Als Jagdhabitats werden meist Laub- und Laubmischwälder, seltener Nadelwälder, genutzt. Die Nahrung setzt sich großteils aus Schmetterlingen, Zweiflüglern und Netzflüglern zusammen.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Die Verbreitung der Bechsteinfledermaus ist im Wesentlichen auf Europa beschränkt, Ausläufer des Verbreitungsgebietes führen bis zum Kaukasus und in den Nordiran. In Österreich sind Wochenstuben in allen Bundesländern außer Salzburg und Vorarlberg bekannt. Generell ist die Verbreitung dieser schwierig nachzuweisenden Art jedoch sehr unzureichend erfasst.

Im Gebiet ist die Bechsteinfledermaus in den Laub- und Au-Wäldern sowie Streuobstwiesen bei Saxen, Klam, Klambach, Eizendorf anzutreffen; Als Jagdlebensraum sind auch die Auwälder der Bruderau bei Baumgartenberg und entlang von Aist-Mühlbach, Hüttinger Altarm, Mettensdorfer Mühlbach und Schwemnaarn geeignet.

Gefährdung

In Österreich wird die Bechsteinfledermaus als „gefährdet“ eingestuft, wobei jedoch beträchtliche Wissenslücken hinsichtlich der Populationsentwicklung bestehen. Als Gefährdungsursachen gelten vor allem menschliche Eingriffe in stabile Waldverhältnisse an welche diese Art angepasst ist.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Verlust von Leitlinien (entlang des Klambachs) durch Fällung bzw. auf-Stock-Setzen der Galeriewälder
- Verlust an natürlichen Quartierstandorten durch intensivierete Auwaldbewirtschaftung (Eschentriebsterben) und Verlust höhlenreicher Altbäume
- Verlust an Streuobstwiesen als Jagdhabitats
- Mögliche Schwierigkeiten einer langfristigen Betreuung der Fledermauskästen

Erhaltungsgrad: B

1337 Biber (*Castor fiber*)

Merkmale

Das größte Nagetier der Alten Welt erreicht eine Gesamtlänge von 130 cm und ein Gewicht von mehr als 30 kg. Der Biber ist charakterisiert durch seinen unbehaarten, abgeplatteten Schwanz („Kelle“), den hellbraunen bis schwarzen sehr dichten Pelz, die mit Schwimmhäuten versehenen Hinterfüße bzw. zum Greifen geeigneten viel kleineren Vorderfüße und die sehr starken Nagezähne mit orangerotem Zahnschmelz.

Biologie

Optimale Lebensräume sind die wenigen verbliebenen weichen und harten Flussauen, suboptimale Habitate können vom Biber durch umfangreiche Bauarbeiten (Dämme, Grabungen, Gehölzrodungen) verbessert werden. Biber sind reine Vegetarier (Winternahrung Baumrinde, Sommernahrung Laub, Kräuter und Wasserpflanzen) und ganzjährig aktiv. Sie sind monogam und reviertreu, leben in Familienclans und machen höchstens einen Wurf pro Jahr mit 1-4 Jungen, die mehr als 2 Jahre im elterlichen Revier bleiben.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Nach der fast völligen Ausrottung in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Biber an vielen Stellen erfolgreich wieder angesiedelt. Heute leben sie in relativ hoher Zahl besonders in Skandinavien und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Nach der ab 1976 erfolgten österreichischen Wiederansiedlung entwickelt sich die Population hier gut. Vorläufige Schwerpunkte der Verbreitung sind in Salzburg und Oberösterreich Salzach und Inn bzw. deren Zubringer, in Niederösterreich die Tullner, Korneuburger und Marchauen sowie der Nationalpark Donauauen und die „Feuchte Ebene“ im Südosten von Wien (Schwechat, Fischa). Der Gesamtbestand dürfte etwa 7.000 bis 8.000 Individuen in rund 1.500 Revieren umfassen.

Innerhalb des Europaschutzgebiets besiedelt der Biber flächendeckend alle größeren und kleineren Fließgewässer vom Donaubegleitgerinne bei Naarn, über die Flutmulde, den Aist Mühlbach, den Hüttinger Altarm, die Naarn, den Mettendorfer Mühlbach, die Schwemmnaarn bis hin zur Donau bei Dornach. Eine Konzentration von Familienrevieren liegt vom Hüttinger Altarm flussab bis zur Entenlacke.

Gefährdung

Biber können in Österreich nur mehr als „potenziell gefährdet“ gelten, man kann bedingt von einem „gesicherten“ Vorkommen ausgehen. Jeder massive Eingriff in die Population (epidemische Erkrankungen, Hochwässer, die immer wieder geforderte Dezimierung wegen diverser Konflikte) kann derzeit noch zu einer maßgeblichen Reduktion führen.

Gebietsspezifische Gefährdung

Der gute Bestand an Familienrevieren – 2019 ca. 18 - ist unverändert, der Biber ist im Gebiet nicht gefährdet. Verluste treten allerdings durch den Straßenverkehr auf.

Erhaltungsgrad: A

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Merkmale

Der Fischotter gehört zu den marderartigen Karnivoren. Er ist ein mittelgroßes Säugetier mit walzenförmig-langgezogenem Körper, einem verlängerten Schwanz als Ruderorgan und kurzen Beinen. Das sehr dichte Fell ist einfarbig dunkelbraun, an der Bauchunterseite etwas heller. Typische Erkennungsmerkmale sind ein abgeflachter Kopf mit hoch- und engstehenden Augen, Fußballen mit 5 Zehen und Schwimmhäuten zwischen allen Zehen der Vorder- und Hinterextremitäten.

Biologie

Fischotter leben in Feuchtgebietslandschaften, wo sie besonders die Wasser- und Wasserrandbereiche bewohnen. Der Wasseranteil des Lebensraums wird vorwiegend zum Nahrungserwerb genutzt, im Landbereich liegen Tagesverstecke und Aufzuchthöhlen für Jungtiere. Fischotter ernähren sich vorwiegend von Fischen, Amphibien, Krebsen und Kleinsäugetern. Adulte Fischotter leben solitär in Streifgebieten von bis zu 40 km Flusslauf. Pro Wurf kommen 2 bis 3 Jungtiere zur Welt, die bis zu 12 Monaten von der Mutter betreut werden.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Im vergangenen Jahrhundert gingen die Bestände des Fischotters europaweit dramatisch zurück, sodass der Fischotter in einigen Teilgebieten Europas bis heute ausgestorben ist. In Österreich ist der Fischotter seit den 1950er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nach den Jagdgesetzen ganzjährig geschont und damit geschützt.

In den letzten Jahren lässt sich eine Erholung der Bestände bzw. eine Ausweitung des Verbreitungsareals nachweisen. Ausgehend vom Wald- und Mühlviertel als Teil des größeren

südschechischen Vorkommens breitete sich der Fischotter weit nach Süden über die Donau aus. Ein weiteres Vorkommen liegt im Süd- und Mittelburgenland bzw. in der südlichen Steiermark, welches sich ebenfalls – hier nach Norden – ausbreitet.

Vorkommen des Fischotters finden sich im Gebiet laut Kranz & Poledník (2013) im Bereich der Aistmündung. Im Bezirk Perg wiesen alle 32 untersuchten Brücken Fischotterlosungen auf. Details zur Verbreitung liegen zwar nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass weite Bereiche beginnend vom Donaubegleitgerinne bei Naarn, über die Flutmulde, den Aist Mühlbach, den Hüttinger Altarm, die Naarn, den Mettendorfer Mühlbach, die Schwemmnaarn bis hin zur Donau bei Dornach besiedelt sind.

Gefährdung

Der Fischotter gehört in Österreich trotz teilweise positiver Bestandsentwicklung nach wie vor zu den bedrohten Säugetieren, weil derzeit erst ca. 40% von Österreich (und damit von seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet) (wieder)besiedelt sind. Zudem hängen die Populationsentwicklungen in hohem Maße von Bestandsentwicklungen des benachbarten Auslandes ab (Tschechien, Ungarn). Wesentlich für zukünftige Entwicklungen wird auch der Verlauf des Interessenskonflikts mit der Fischerei.

Gebietsspezifische Gefährdung

Der Bestand ist nicht gefährdet. Verluste treten allerdings durch den Straßenverkehr auf.

Erhaltungsgrad: B

5329 Weißflossengründling (*Romanogobio vladykovi*)

Merkmale

Der Weißflossengründling hat eine langgestreckte und leicht abgeflachte Gestalt mit relativ langem Kopf, großen Augen und unterständigem Maul. Er hat verhältnismäßig große Schuppen und wird 8 bis maximal 13 cm lang. Die Barteln sind lang und reichen bis zum Hinterrand der Augen.

Biologie

Der Weißflossengründling ist eine potamale, strömungsliebende, bodenlebende Fischart größerer Fließgewässer des Epi- und Metapotamals. Er dringt aber auch bis ins Hyporhithral

vor. In der Donau bewohnen die Adultfische primär mäßig bis schnell strömende, uferferne Bereiche mit kiesiger Sohle. Jungfische sind meist in Buchtstrukturen und kiesigen oder feinsandigen Flachuferbereichen anzutreffen. Er besiedelt auch die Stauräume der Donau, wengleich in geringen Dichten.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Die Art ist in Süd-und Osteuropa beheimatet und bewohnt die Mittel-und Unterläufe größerer Flüsse. Im Gebiet kommt die Art in etlichen Nebengerinnen sowie im Hauptgerinne der Donau vor.

Gefährdung

Gefährdungen gehen von Gewässerregulierungen und Gewässerverbauungen sowie von aktuell bestehenden Wasserkraftnutzungen aus.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung/verbauung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: B

5339 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Merkmale

Der Bitterling hat große Schuppen, einen relativ hohen Rücken und ein halb unterständiges Maul. Die meiste Zeit des Jahres ist er am Rücken graugrün gefärbt, seine Seiten und Bauch sind silbrig. Die Mitte der Seiten wird von einem irisierenden blaugrünen Streifen betont. In der Laichzeit verfärben sich beim Männchen Kehle, Brust und vordere Bauchseite rötlich, Rücken und Hinterkörper in ein schillerndes Grün.

Biologie

Der Bitterling bevorzugt stehende Gewässer und sommerwarme Fließgewässer. Er hält sich dabei in dichten Makrophytenbeständen bzw. im überhängenden Uferbewuchs auf. Für die Fortpflanzung ist die Art auf Großmuscheln angewiesen. Die Eier werden dabei von den Weibchen mittels Legeröhre in die Großmuscheln abgelegt und entwickeln sich dort im Kiemenraum.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Die Art kommt in Mitteleuropa nördlich der Alpen vor, in Österreich vorwiegend im Einzugsgebiet der Donau. Im Schutzgebiet kommt der Bitterling in mehreren Nebengerinnen und Zuflüssen der Donau, sowie im Wallseer Altarm vor.

Gefährdung

Neben Gewässerregulierungen und -verbauungen zählt v.a. der Rückgang geeigneter Wirtsmuscheln dazu.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Populationsrückgang geeigneter Wirtsmuscheln

Erhaltungsgrad: B

5345 Frauennerfling (*Rutilus pigus*)

Merkmale

Die Körperform des Frauennerflings ist lang gestreckt und seitlich abgeflacht. Die Art wird bis über 50 cm groß. Das Maul liegt durch die etwas verdickte Schnauze leicht unterständig.

Typisch für den Frauennerfling sind die große Schuppen mit dunkler Umrahmung und die oft metallisch blau oder violett glänzenden Flanken.

Biologie

Der Frauennerfling besiedelt die Fließstrecken größerer Flüsse. Hier ernährt er sich von wirbellosen Bodentieren. Er tritt von Natur aus nur in geringe Zahl auf und gilt als Einzelgänger. Die Art laicht im Frühjahr vermutlich auf schnell überströmten, seichten Schotterbänken, wobei die Männchen einen ungewöhnlich starken Laichauschlag entwickeln. Aufgrund seiner Seltenheit und Lebensweise weiß man über diese Fischart recht wenig.

Verbreitung und Vorkommensschwerpunkte im Gebiet

Eine Unterart, der Pigo (*Rutilus pigo pigo*) lebt in Voralpenseen und Fließgewässern in der Schweiz und in Italien. Der Frauennerfling (*Rutilus pigus virgo*) ist nur in der oberen und mittleren Donau sowie größeren Zubringern wie dem Inn, der March, der Drau und der Grenzmur beheimatet.

Im Gebiet wurde die Art mit wenigen Exemplaren in Nebengerinnen der Donau nachgewiesen.

Gefährdung

Weil der Frauenerfing nirgends häufig auftritt, und sein Vorkommen in der Donau auf wenige Stauwurzelbereiche und verbliebene Fließstrecken reduziert ist, gilt die Art in Österreich als vom Aussterben bedroht. Wesentlich für den Schutz sind der Erhalt dieser wenigen Fließstrecken und die Verbesserung seines Lebensraumes durch Renaturierungsprojekte.

Gebietsspezifische Gefährdung

- Gewässerregulierung und -verbauung
- Aktuell bestehende Wasserkraftnutzung

Erhaltungsgrad: C

6. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können:

(1) Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen können, bedürfen vor ihrer Ausführung einer Bewilligung der Landesregierung gemäß § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

(2) Insbesondere führen nachstehende Maßnahmen keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001:

1. in allen Zonen:

- 1.1. das Betreten und Befahren von Straßen und Wegen;
- 1.2. das Betreten und Befahren der Grundflächen im Rahmen der rechtmäßigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung;
- 1.3. die rechtmäßige Ausübung der Jagd, ausgenommen die Jagd auf den Fischotter;
- 1.4. der rechtmäßige Betrieb und die Benützung von sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Anlagen und Einrichtungen, wie Häfen und öffentliche Länden in der Donau, Straßen, Brücken, Wege, Gebäude, Wasserleitungen, Brunnenanlagen, Ufersicherungen, Hochwasserschutzanlagen, hydrografische Messeinrichtungen, Drainagen, Gräben und dergleichen im erforderlichen Umfang sowie im Rahmen des laufenden Gewässerunterhalts und des Kraftwerksbetriebs, ausgenommen Eingriffe in die Gewässersohle;
- 1.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des rechtmäßigen Betriebs der bestehenden Anlagen zur Erzeugung, Speicherung, Ableitung, Weiterleitung und Weiterverteilung elektrischer

Energie im Einvernehmen mit der für die Vollziehung des Oö. NSchG 2001 zuständigen Abteilung beim Amt der Oö. Landesregierung, ausgenommen Eingriffe in die Gewässersohle.

Anmerkung zu Z 1.4. und Z 1.5.: *Eingriffe in die Gewässersohle sind ohnedies, unabhängig vom Europaschutzgebiet, gem. § 10 Abs. 2 Z 2 lit. f des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 bewilligungspflichtig. Im Zuge des diesbezüglichen Verfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft als dafür zuständige Behörde ist von der Abteilung Naturschutz beim Amt der OÖ. Landesregierung zu prüfen, ob durch den Eingriff eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schutzziele des Europaschutzgebiets möglich sind. Nur wenn dies bejaht wird ist ein Verfahren nach § 24 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 erforderlich.*

Die rechtmäßig durchgeführte Entfernung eines Biberdamms gilt nicht als Eingriff in die Gewässersohle. Die Möglichkeit der Entfernung besteht nicht für Biberburgen und burgensichernde Biberdämme.

Wodurch die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden ist unerheblich, selbstverständlich gilt die Erlaubnis daher auch für die Wiederherstellung nach Hochwässern.

2. über die unter Z 1 genannten Maßnahmen hinaus zusätzlich in der Zone A:

- 2.1. das für die jeweilige Dienstausbübung erforderliche Betreten sowie Befahren mit Wasserfahrzeugen durch Bedienstete der Kraftwerkseigentümer bzw. der Kraftwerksbetreiber, der jeweils zuständigen Gewässerbezirke, der Fischereiberechtigten und Fischereiausübenden, der Machland-Damm GmbH, der Machland-Damm Betriebs GmbH sowie der „via donau“ (Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH) und durch von ihnen Beauftragte;
- 2.2. das Befahren der Donau mit motorisierten Wasserfahrzeugen;
- 2.3. das Befahren aller Gewässer mit nicht motorisierten Wasserfahrzeugen;
- 2.4. die rechtmäßige Ausübung der Fischerei, ausgenommen
 - der Besatz mit nicht autochthonen Wassertieren,
 - die Fütterung von Fischen in Augewässern,
 - der Besatz von Wassertieren in stehenden Augewässern;
- 2.5. die Nutzung (Auf-Stock-Setzen) von Uferbegleitgehölzen auf einer Uferseite mit einer durchgehenden Länge bis zu 100 m, wobei angrenzende und gegenüberliegende Nutzungen oder Abschnitte mit Neuaustrieben unter 4 m Höhe ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- 2.6. die forstliche Nutzung in Form der Einzelstammentnahme (Plenterung);

- 2.7. Kahlhiebe bis zum Ausmaß von 0,5 ha, wobei angrenzende Kahlflächen oder nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- 2.8. die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen (Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Wertastung) unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) Baumartenzusammensetzung, ausgenommen die Düngung und der Einsatz von Insektiziden (Schädlingsbekämpfungsmitteln);
- 2.9. die Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung bis zum Ausmaß von 0,5 ha;
- 2.10. die Naturverjüngung und sonstige Wiederbewaldung unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) Baumartenzusammensetzung, unter Beachtung des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002, BGBl. Nr. 110/2002 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 163/2015, sowie der vor der Nutzung gegebenen Baumartenzusammensetzung;
- 2.11. Im engeren Kraftwerksbereich des Donau-Kraftwerks Wallsee-Mitterkirchen zwischen Strom-km 2096,50 und Strom-km 2093,65 Baggerungen und Verklappungen von Sedimentmaterial aus bzw. in diesem Donau-Abschnitt zwischen 1. Juli und 15. Februar eines jeden Jahres;

Anmerkung zu Z 2.11.: *Eine Ausnahme zu § 4 Abs. 2 Z 1.4. und Z 1.5. (siehe Anmerkungen dazu) bildet der „engere Kraftwerksbereich“ zwischen Strom-km 2096,50 und Strom-km 2093,65 des Donau-Kraftwerks Wallsee-Mitterkirchen: Die Qualität der Lebensräume im engeren Kraftwerksbereich ist nicht von übergeordneter Bedeutung für den Erhaltungszustand der Schutzgüter im Natura-2000-Gebiet. Diese Abschnitte der Donau sind strukturarm und eingestaut und weisen keinen Lebensraumtyp auf. Fische nutzen sie weder als Laichplätze noch als Juvenilhabitate. (Moog et al. 2009, Jungwirth et al. 2003). Im Falle von Baggerungen und Verklappungen können die Schutzgüter kurzfristig den Störungen ausweichen und andere Lebensräume im Gewässer aufsuchen. Um jedoch in der sensiblen Laichphase jegliche Störungen durch Baggerungen und Verklappungen zu vermeiden, sind diese auch im engeren Kraftwerksbereich (Strom-km 2096,50 bis Strom-km 2093,65) nur außerhalb des Laichzeitraums, also zwischen 1. Juli und 14. Februar, erlaubt.*

- 2.12. die rechtmäßige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, ausgenommen das Einbringen invasiver Arten.
3. **über die unter Z 1 genannten Maßnahmen hinaus zusätzlich in der Zone B :**

- 3.1. auf Flächen des Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ die dreimalige landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Mahd und/oder Beweidung nach dem 26. Mai eines jeden Jahres;
- 3.2. das Ausbringen von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger in Form von Gülle, Festmist und/oder Jauche mit einer maximalen jährlichen Stickstoffgabe von insgesamt 60 kg N/ha auf Streuobstwiesen mit mindestens 15 Obstbäumen/ ha, die zum Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gehören; die Ausbringung von Gülle ist dabei im Ausmaß einer Einzelgabe von max. 15 m³/ha zulässig;
- 3.3. auf allen anderen nicht unter 3.2. genannten Flächen des Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ das Ausbringen von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger in Form von Gülle, Festmist und/oder Jauche mit einer maximalen jährlichen Stickstoffgabe von insgesamt 40 kg N/ha; die Ausbringung von Gülle ist dabei im Ausmaß einer Einzelgabe von max. 10 m³/ha zulässig;
- 3.4. die forstliche Nutzung in Form der Einzelstammentnahme (Plenterung);
- 3.5. Kahlhiebe bis zum Ausmaß von 0,2 ha in den Waldgesellschaften des Lebensraumtyps 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, wobei angrenzende Kahlflächen oder nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- 3.6. Kahlhiebe bis zum Ausmaß von 0,5 ha in allen übrigen Wald-Lebensraumtypen mit Ausnahme des Lebensraumtyps 91F0 „Hartholzauwald“, wobei angrenzende Kahlflächen oder nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- 3.7. die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen (Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Wertastung) unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) Baumartenzusammensetzung ausgenommen die Düngung und der Einsatz von Insektiziden (Schädlingsbekämpfungsmitteln);
- 3.8. die Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung bis zum Ausmaß von 0,5 ha;
- 3.9. die Naturverjüngung und die sonstige Wiederbewaldung unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) Baumartenzusammensetzung, unter Beachtung des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002, BGBl. Nr. 110/2002 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 163/2015, sowie der vor der Nutzung gegebenen Baumartenzusammensetzung;
- 3.10. die Nutzung (Auf-Stock-Setzen) von Uferbegleitgehölzen auf einer Uferseite mit einer durchgehenden Länge bis zu 50 m, wobei angrenzende und gegenüberliegende Nutzungen oder Abschnitte mit Neuaustrieben unter 4 m Höhe ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;

- 3.11. die Neupflanzung von heimischen Obstbäumen, das mechanische Freihalten einer Baumscheibe mit einem Meter Durchmesser für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren nach der Pflanzung sowie das Verabreichen einer Startdüngung in Form von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger bei einer Neupflanzung im Ausmaß von bis zu 0,6 kg N/Baum;
- 3.12. die rechtmäßige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung schlechthin, ausgenommen das Einbringen invasiver Arten;
- 3.13. der Abbau von Rohstoffen im Rahmen zum Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung bereits bestehender Bewilligungen.

Anmerkung zu Z 3.13: Im naturschutzrechtlichen Bescheid N10-52-2015 vom 11. Juli 2017 wurden bereits die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, welche zu einer wesentlichen Verbesserung der Fledermaushabitate im Gebiet führen werden.

4. **in der Zone C:**
alle in den Zonen A und B erlaubten Maßnahmen.

Begründungen für im ESG Machland Nord Erlaubten Maßnahmen:

Die Definition der erlaubten Maßnahmen orientiert sich an den Lebensraumansprüchen bzw. relevanten Gefährdungsfaktoren für die Schutzgüter:

Lebensraumansprüche und relevante Gefährdungsfaktoren für terrestrische Schutzgüter

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Cardamine pratensis)

Mahd, Beweidung: Aufgrund der vergleichsweise nährstoffreichen Böden ist eine dreimalige Nutzung möglich. Da einerseits der Zeitpunkt des Ähren/Rispenschiebens im Gebiet (Angabe des Zeitfensters für den optimalen Nutzungszeitpunkt des Bewuchses) relativ früh ist, andererseits das Aussamen der wertgebenden Arten ermöglicht werden soll, wurde der Termin für den ersten Schnitt auf 26. Mai festgesetzt.

Düngung Glatthaferwiesen mit Streuobstbeständen: Für die Düngung von Streuobstwiesen ist das Ausbringen von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger in Form von Gülle,

Festmist und/oder Jauche gestattet. Auf Grund des Nährstoffbedarfs der Obstbäume eine Düngegabe von maximal 60 kg N/ha/Jahr zulässig. (s. auch unter „Obstbäume“). Die Verwendung von Festmist und Jauche ist auf Grund der langsameren Verfügbarkeit der Nährstoffe und stärkeren Verdünnung für die LRT-typische krautige Vegetation schonender als Gülle. Die Wirkung von Gülle ist stark vom Grad der Verdünnung sowie der Art der Ausbringung abhängig. Grasarten, die (lockere) Horste bilden, sind widerstandsfähiger – dazu zählen etwa die für den LRT typischen Grasarten Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Arten, die Ausläufer treiben oder rasenbildend sind, sowie die LRT-typischen krautigen Arten werden oberflächlich stärker geschädigt als durch andere Formen von Wirtschaftsdünger (vgl. dazu etwa Elsässer, M., 2013: Wieviel Gülle ertragen Grünlandpflanzen? Allg. Bauernblatt, 5,24-28).

Bei der Verwendung von Gülle auf Streuobstwiesen ist eine Beschränkung der Einzelgabe auf 15 m³/ha vorzusehen. Bei einem durchschnittlichen N-Gehalt von 3-4 kg N/m³ Rindergülle und einer zulässigen N-Düngung von 60 kg /ha/Jahr ergibt sich daraus die Möglichkeit einer einmaligen Gabe von 15 m³/ha

Düngung Glatthaferwiesen ohne Streuobstbestände: Für die Düngung von Glatthaferwiesen ohne Streuobstbestand ist das Ausbringen von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger in Form von Gülle, Festmist und/oder Jauche gestattet. Dabei ist eine Düngegabe von maximal 40 kg N/ha/Jahr zulässig. Bei der Verwendung von Gülle auf Glatthaferwiesen ohne Streuobstbestände ist eine Beschränkung der Einzelgabe auf 10 m³/ha vorzusehen. Bei einem durchschnittlichen N-Gehalt von 3-4 kg N/m³ Rindergülle und einer zulässigen N-Düngung von 40 kg /ha/Jahr ergibt sich daraus die Möglichkeit einer einmaligen Gabe von 10 m³/ha/Jahr.

Obstbäume: Die Streuobstnutzung ist eng mit einer extensiven Wiesennutzung verknüpft. Der Erhalt von heimischen Obstbäumen begünstigt daher auch die Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen. Die zulässigen Düngegaben von 60 kg N/ha/a (s. auch „Düngung Glatthaferwiesen mit Streuobstbeständen“) liegen im Bereich der Erhaltungsdüngung und berücksichtigen auch den Nährstoffbedarf der innerhalb dieser Wiesenflächen vorhandenen Obstbäume. Zudem ist bei einer Neupflanzung eine Startdüngung in Form von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger im Ausmaß von max. 0,6 kg N/Obstbaum erlaubt. Damit soll der höhere Nährstoffbedarf im Jugendstadium abgedeckt werden. Bei der Neuauspflanzung ist jedenfalls heimischen Sorten der Vorzug zu geben.

Eine weitere Intensivierung - oder Nutzungsaufgabe - führen zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes und damit zum Verlust der Charakteristik als Glatthaferwiese. Im Zuge des Gebietsmonitorings ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps zu

evaluieren. Sollte sich dieser gegenüber dem derzeitigen Zustand verschlechtern, sind die Vorgaben für die zulässige Bewirtschaftung anzupassen.

Wald-Lebensraumtypen:

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

-Kahlhiebe: Kahlhiebe in Größen über 0,5 ha im Wirtschaftswald können die Lebensraumtypen v.a. im Hinblick auf die Wertmerkmale Struktur (z.B. Altholzanteil) und Totholz substantziell beeinträchtigen. Darüber hinaus können Kahlhiebe durch die Schaffung von offenem Boden zum übermäßigen Eintrag von Feinsediment in die Bäche beitragen.

91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolius* (Ulmension minoris); 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Kahlhiebe: Die Hartholz-Auwälder sind in ganz Österreich nur mehr in sehr geringen Beständen vorhanden. Im Machland kommen 11% (!) des Gesamtvorkommens dieses Lebensraumtyps in Oberösterreich vor, zum überwiegenden Teil in größeren zusammenhängenden Wäldern, aber auch in sehr kleinen Inseln als Uferbegleitgehölze entlang des Klambachs. Eine Freigabe der Kahlhiebe bis 0,5 ha im gesamten Gebiet wie im Forstgesetz vorgesehen könnte hier die Wertmerkmale Struktur (z.B. Altholzanteil) und Totholz substantziell beeinflussen und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Gebietsebene führen. Österreich hat hier eine große Verantwortung zur Erhaltung dieses Schutzgutes wahrzunehmen. Daher sind in Zone B nur Einzelstammentnahmen möglich sind, um den guten Erhaltungszustand des Schutzgutes nicht zu gefährden.

Tab. 4 Baumartenempfehlung für Auwälder im Machland Nord

X: aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu empfehlende und aus naturschutzfachlicher Sicht mögliche Hauptbaumarten

x: weitere mögliche beigemischte Baumarten

Art	Weiche Au	Harte Au	Übergang Au-Zonaler Wald	Sonstiges
Edel-Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	x	x	x	Derzeit nicht zu empfehlen
Grauerle (<i>Alnus incana</i>)	X			
Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	X	x		
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	X			

Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	X	x		
Hohe Weide (<i>Salix x rubens</i>)	X			
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)		X	x	
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)		X	x	
Silber-Pappel (<i>Populus alba</i>)	X	X		
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)		X	x	
Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)			x	
Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>)	x			
Grau-Pappel (<i>Populus x canescens</i>)	x	x		
Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>)		x	x	Ulmen-Welke
Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)		x	x	
Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>)		x		Ulmen-Welke
Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>)	x	x		U.U. auch anfällig für Ulmen-Welke
Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)		x	x	
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)			x	
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)			x	
Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)		x	x	
Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>)		x	x	
Hasel (<i>Corylus avellana</i>)		x	x	

Quelle (Liste gekürzt): STRAUCH et al. (2017): Arbeitsbehelf zur Herstellung bzw. Beurteilung eines günstigen Erhaltungszustandes von Waldflächen in Europaschutzgebieten (unter Mitwirkung von Gerald Neubacher, Ferdinand Lenglachner, Christoph Jasser, Rupert Fartacek, Stefan Guttman, Hannes Kunisch); Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum):

Hainsimsen-Buchenwälder kommen im Gebiet mit nur 7,65 ha in sehr geringem Maße vor, haben jedoch auf Grund der Struktur einen guten Erhaltungszustand (B). Oberösterreich hat hier eine große Verantwortung zur Erhaltung dieses Schutzgutes. Aufgrund des geringen Bestandes könnte eine Freigabe von Kahlhieben bis 0,5 ha wie im Forstgesetz vorgesehen eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes durch weitere Verringerung der Bestandsgröße bewirken.

- Baumartenwahl: Die Baumartenwahl nach einer Nutzung hat wesentlichen Einfluss auf den künftigen Wald- bzw. Lebensraumtyp und soll sich daher an der gesellschaftstypischen sowie der vor der Nutzung gegebenen Baumartenzusammensetzung orientieren.

1308 Mopsfledermaus, 1323 Bechsteinfledermaus, 1086 Scharlachkäfer

-Uferbegleitgehölze werden von beiden Fledermausarten als Leitelement und Jagdhabitat genutzt. Je nach Ausprägung und Strukturreichtum des Bestands ist eine Nutzung daher flächen- und längenmäßig auf leicht überbrückbare Distanzen zu beschränken. Mehrjährige Nutzungen sollen auf den Erhalt der Funktion der Uferbegleitgehölze als Leitelemente und Jagdhabitate abgestimmt werden, insbesondere in Zone B, in der die Bestände klein, isoliert und lückig sind.

Scharlachkäfer nutzen als Habitat dicke, absterbende oder frisch abgestorbene Stämme in Auwäldern und Uferbegleitgehölzen. Zur Überwinterung und Vermehrung brauchen sie genügend Totholz mit sich leicht ablösender Borke. Geschlägertes Holz sollte daher sofort aus dem Gebiet verbracht oder zumindest 3 Jahre belassen werden, damit der Entwicklungszyklus abgeschlossen werden kann.

Insektizide können einerseits die Scharlachkäfer direkt schädigen und andererseits die verfügbare Nahrung der Fledermäuse reduzieren.

Ausübung der rechtmäßigen Jagd:

Diese Bestimmung umfasst auch die rechtmäßige Bergung des Wildes.

Lebensraumsprüche und relevante Gefährdungsfaktoren für aquatische Schutzgüter

LRT 3150, Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,

LRT 3260, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

3953 Bitterling, 1145 Schlammpeitzger, 1166 Nördlicher Kammolch:

- Nährstoff-, Sedimenteintrag:

Durch den Eintrag von chemischen Substanzen und organischen Düngemitteln sowie organischem Material ins Gewässer kann - vor allem bei kleineren Fließgewässern sowie stehenden oder schwach fließenden Augewässern - die Wassergüte und die Habitatqualität deutlich verschlechtert werden. Der Sedimenteintrag beschleunigt die Verlandung der Augewässer, unter anderem der LRT 3150 und 3260, die den zentralen Lebensraum des Schlammpeitzgers sowie die Laichgewässer des Kammolches darstellen. Es ist davon auszugehen, dass durch Einhalten der Bestimmungen der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung 2017 der Eintrag von stickstoffhaltigem Dünger auf ein mit dem Schutzziel vereinbares Ausmaß reduziert wird. Weitere Nährstoffeinträge könnten durch die Fütterung von Fischen im Gewässer sowie durch das Ausbringen von Futter im Rahmen der Jagdausübung entlang der Gewässer entstehen. Dies kann überdies dazu führen, dass Ratten, Wildschweine und andere Tierarten angelockt werden, die Schäden innerhalb aber auch außerhalb des ESG verursachen.

- Schädlingsbekämpfungsmittel (Insektizide):

Fische als Wirbeltiere sind gegenüber Insektiziden weniger anfällig; Giftstoffe können sich jedoch über die Nahrungskette anreichern.

- Eingriffe in die Gewässersohle (zu § 4 Abs. 2. Z 1.4., Z 1.5.):

Eingriffe in die Gewässersohle sind, unabhängig von den Bestimmungen des Europaschutzgebiets, gem. § 10 Abs. 2 Z 2 lit. f des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 bewilligungspflichtig. Dies deswegen, weil sie zur mechanischen Zerstörung der Laich- oder Nahrungshabitate verschiedener Fischarten führen können; die mit der Räumung verbundene Aufwirbelung von Feinsediment bewirkt eine direkte Schädigung der Individuen, sowie ev. eine Beeinträchtigung des Interstitials gewässerabwärts.

Abweichend davon zu § 4 Abs. 2 Z 2.11.:

Eine Ausnahme bildet der „engere Kraftwerksbereich“ zwischen Strom-km 2096,50 und Strom-km 2093,65 des Donau-Kraftwerks Wallsee-Mitterkirchen: Die Qualität der Lebensräume im engeren Kraftwerksbereich ist nicht von übergeordneter Bedeutung für den Erhaltungszustand der Schutzgüter im Natura -2000-Gebiet. Diese Abschnitte der Donau sind strukturarm und eingestaut und weisen keinen Lebensraumtyp auf. Fische nutzen sie weder als Laichplätze noch als Juvenilhabitate (Moog et al.2009, Jungwirth et al 2003). Im Falle von Baggerungen und Verklappungen können die Schutzgüter kurzfristig den Störungen ausweichen und andere Lebensräume im Gewässer aufsuchen. Um jedoch in der sensiblen Laichphase jegliche Störungen durch Baggerungen und Verklappungen zu vermeiden, sind diese auch im engeren Kraftwerksbereich (Strom-km 2096,50 bis Strom-km 2093,65) nur außerhalb des Laichzeitraums, also zwischen 1. Juli und 14. Februar, erlaubt.

Biberdämme: Die rechtmäßig durchgeführte Entfernung eines Biberdamms gilt nicht als Eingriff in die Gewässersohle. Die Möglichkeit der Entfernung besteht nicht für Biberburgen und burgensichernde Biberdämme.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen: Wodurch Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden ist unerheblich, selbstverständlich gilt die Erlaubnis daher auch für die Wiederherstellung nach Hochwässern.

- Nutzung von Uferbegleitgehölzen:

Die Fällung von Bäumen bzw. die Entfernung von Sträuchern entlang der Ufer kann – wenn sie in größerem Ausmaß bzw. auf längeren Abschnitten durchgeführt wird – zu erhöhten Einträgen von Feinsediment (Erde, Sand, ...) sowie zu steigenden Wassertemperaturen führen.

Fischbesatz:

Amphibien brauchen - neben sekundär geschaffenen Tümpeln - stehende Augewässer, wie sie im Bereich der Entenlacke, der Flutmulde und der Schwemmnarren vorkommen bzw. durch Managementmaßnahmen wieder aktiviert werden. Ein Besatz mit Fischen würde eine erfolgreiche Vermehrung dieser Schutzgüter verhindern.

Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG:

Da es bei den Zielen von FFH-Richtlinie und Wasserrahmen-Richtlinie maßgebliche Überschneidungen gibt (so entspricht das „gute ökologische Potential der WRRL in weiten Bereichen dem „günstigen Erhaltungszustand“ der FFH-RL; in beiden Richtlinien wurde überdies ein Verschlechterungsverbot verankert), können Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL auch erhebliches Verbesserungspotential für Schutzgüter des Europaschutzgebiets bringen. Sollte ein Screening einer zur Umsetzung der WRRL geplanten Maßnahme eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung für ein Schutzgut des ESG ergeben, so muss eine vertiefte Abwägung sowohl des Nutzens als auch der Beeinträchtigungen für die betroffenen aquatischen und terrestrischen Schutzgüter erfolgen; im Bedarfsfall müssen Ersatzflächen innerhalb des Natura-2000-Gebietes geschaffen werden.

Weitere Fischarten des Anhang II

Nährstoff-, Sediment-, Insektizideintrag; Eingriffe in die Gewässersohle, Nutzung von Uferbegleitgehölzen, Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG: siehe oben

Maßnahmen im Rahmen des rechtmäßigen Kraftwerksbetriebs: Auch Maßnahmen, die im Zuge des normalen Betriebs stattfinden, können erhebliche Beeinträchtigungen für die Fisch-Schutzgüter auszulösen, wie z.B. Gewässerräumungen außerhalb des als solchen definierten engeren Kraftwerksbereichs, allfällige Schwall-Sunkmaßnahmen oder Spülungen. Im Einvernehmen mit der für die Vollziehung des Oö. NSchG 2001 zuständigen Abteilung des Landes Oberösterreich können Begleitmaßnahmen (etwa Durchführung außerhalb von Zug- und Laichzeiten) festgelegt werden, die das Ausmaß der Beeinträchtigungen verringern.

Der Besatz mit nicht autochthonen Wassertieren bedeutet eine u.U. relevante Konkurrenz um Laichplätze und Nahrung, auch besteht die Gefahr, dass Jungfische oder Adulte erbeutet werden.

7. Landschaftspflegeplan für das Europaschutzgebiet „Machland Nord“:

Landschaftspflege im Sinn des § 15 Oö. NSchG 2001 umfasst Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswerts oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten einschließlich deren Lebensräume.

Für Landschaftsschutzgebiete (§ 11), geschützte Landschaftsteile (§ 12) oder Naturschutzgebiete (§ 25) können von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen bezeichnet werden, die gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich werden; für Europaschutzgebiete (§ 24) ist die Erstellung derartiger Landschaftspflegepläne zwingend erforderlich. Wenn nicht aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung oder gesetzlicher Bestimmung nicht etwas anderes gilt, hat die Kosten der Umsetzung solcher Landschaftspflegepläne das Land als Träger von Privatrechten zu tragen. Der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin (Verfügungsberechtigte) hat derartige Maßnahmen zu dulden.

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans und der formulierten Pflegemaßnahmen ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie).

Die Umsetzung von Pflege- bzw. Managementmaßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands soll vorrangig im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen bzw. Nutzungsberechtigten Personen erfolgen.

Tab. 5: Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten:

Bezeichnung des Lebensraums	Pflegemaßnahmen
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sicherung und Entwicklung des typgemäßen Nährstoffhaushaltes im Gewässer, keine Aufforstung von Verlandungszonen

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Sicherung und Entwicklung des typgemäßen Nährstoffhaushaltes im Gewässer; Erhalt oder Förderung naturnaher Laubholz-Ufergehölzsäume
3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p und des Bidion p.p.	Erhalt wechselnder Wasserstände; Sicherung der hohen Gewässerdynamik durch Erhalt von Flachuferbereichen im Bereich des Mittelwassers, langfristig durch Renaturierung der Donauebengewässer, keine Aufforstung von Verlandungszonen
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Bewirtschaftung in Form einer in der Regel zweimaligen Mahd und allenfalls einmaliger Wirtschaftsdüngergabe, Entfernung des Mähgutes
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze bei Waldpflege und Verjüngung;
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze bei Waldpflege und Verjüngung; Mittelwaldbewirtschaftung
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze bei Waldpflege und Verjüngung; Erhalt und Förderung der gesellschaftstypischen Gewässerdynamik
91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze bei Waldpflege und Verjüngung, Verlängerung der Umtriebszeit

Tab. 6: Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Arten zu gewährleisten:

Bezeichnung der Art	Pflegemaßnahmen
---------------------	-----------------

1086 Scharlachkäfer/Scharlachroter Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	Erhalt und Entwicklung von alten Waldbeständen mit absterbenden Bäumen und stehendem und liegendem stärkerem Totholz (zumindest 20 cm Durchmesser), Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen (Biotopbäume)
1105 Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von rasch durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
1130 Schied (<i>Aspius aspius</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von rasch durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Erhalt und Entwicklung von naturnahen Augewässern und Altarmen
1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik, Erhalt oder Sicherung sandiger Substrate; Schaffung von Ruhigwasserzonen
1157 Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetzer</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
1159 Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
1160 Streber (<i>Zingel streber</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
1163 Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen; Herstellung der Durchgängigkeit

1166 Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter fischfreier Gewässer mit Unterwasservegetation; Sicherung geeigneter Landlebensräume und Sicherung einer räumlichen Vernetzung der geeigneten Lebensräume
1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Erhalt naturnaher Laubmischwälder, Sicherung von Quartieren in abstehender Rinde oder in Stammanrissen von Bäumen, Betreuung der Ersatzquartiere
1323 Bechstein-Fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Erhalt bzw. Erweiterung der laubholzreichen Wälder; Erhalt aller vorhandenen Galeriewälder, Erhalt und Sicherung aller Streuobstwiesen; Etablierung weiterer Leitstrukturen zwischen Schlafquartieren und Wochenstuben sowie den Jagdlebensräumen (Streuobstwiesen; Laubmischwälder) Sicherung der weiteren Betreuung der künstlichen Ersatzquartiere
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Erhalt ausreichend großer Räume mit geeigneten Gewässersystemen und gewässernahen Gehölzpflanzen
1355 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte und Kleingewässer
2484 Ukrainisches Bachneunauge (<i>Eudontomyzon mariae</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Herstellung der Durchgängigkeit
2555 Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit
5329 Weißflossengründling (<i>Romanogobio vladykovi</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen; Herstellung der Durchgängigkeit

5339 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage und Sicherung von naturnahen Ruhigwasserbereichen (z.B. einseitig angebundene Altarme oder naturnahe Uferbereiche)
5345 Frauennerfling (<i>Rutilus virgo</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen, Herstellung der Durchgängigkeit

8. Begutachtungsverfahren

Zunächst ist anzumerken, dass in der Entstehungsphase der Verordnung zahlreiche Fachausschüsse, Eigentümerveranstaltungen (Sprechtage) und Besprechungen mit Protagonisten wie der viadonau und dem Verbund stattgefunden haben.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens sind 11 Stellungnahmen eingegangen. Teilweise wurde darin die Zustimmung zum Ausdruck gebracht oder allgemeine Anmerkungen getätigt.

Dem Wunsch der **Machland-Damm GmbH**, nicht nur den Betrieb, die Benützung und Instandhaltung- bzw. Instandsetzung von „Betonmauern für Hochwasserschutz-Mobilelemente“ als erlaubte Maßnahmen in § 4 Abs. 2 Z 1.4. festzulegen sondern auf die gesamten Hochwasserschutzanlagen auszudehnen, konnte entsprochen werden.

Aufgrund einer Anregung der **WKOÖ** wurde in den erläuternden Bemerkungen auf Seite 3 eine Begründung für die „Zone C“ formuliert.

Der Gemeingebrauch gemäß „§ 8 WRG sowie das Schwimmen, Tauchen und Schnorcheln wurden nicht in die erlaubten Maßnahmen aufgenommen, da diese Tätigkeiten keine Maßnahmen im eigentlichen Sinn im Gebiet darstellen. Das Befahren mit SUP-Boards wurde deswegen nicht bewilligungsfrei gestellt, da es fachlich problematisch sein kann.

Der **Verbund Hydro Power** wollte in § 4 Abs. 2 Z 2.13. „Baggerungen von Sedimentmaterial in der Schwemmnarren, beginnend beim Pumpwerk Dörnach 275 m flussaufwärts“ als erlaubte Maßnahme verankert haben.

Diese Forderung konnte nicht umgesetzt werden. Die Notwendigkeit von gelegentlichen Räumungen wird nicht in Abrede gestellt und durchzuführen sein, jedoch müssen Zeitpunkt und Ausführung der Maßnahme so gewählt werden, dass dadurch keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter entstehen kann. Dies kann nur durch eine Bewilligungspflicht für Räumungen in diesem Bereich gesichert werden.

Der Landesfischereiverband inklusive den Fischereirevieren Donau-Perg und Naarn-Perg forderte, dass die Jagd auf den Fischotter in § 4 Abs. 2 Z 1.3. nicht von der

rechtmäßigen Jagd als erlaubter Maßnahme ausgenommen werden soll. Aufgrund des besonderen Schutzstatus des Fischotters in Anhang II der FFH-Richtlinie und als besonders streng geschütztes Tier in Anhang IV der FFH-Richtlinie konnte dem nicht entsprochen werden.

Weiters sollte das Besatzverbot für Wassertiere in stehenden Au-Gewässern gestrichen werden. Dies soll allerdings nur mit einer Bewilligung möglich sein, da die verantwortliche Behörde über diese Maßnahmen jedenfalls Bescheid wissen soll.

Die Forderung der Fischerei, die in § 4 Abs. 2 Z 2.11. als erlaubte Maßnahmen dargestellten Baggerungen und Verklappungen von Sedimentmaterial im engeren Bereich des Kraftwerks Wallsee-Mitterkirchen zwischen Strom-km 2096,50 und 2093,65 auf die Zeit außerhalb der Laichzeit einzuschränken, wurde aufgegriffen und eine Einschränkung auf die Zeit zwischen 1. Juli und 14. Februar vorgenommen.

Dem Wunsch des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Übungsflüge im Gebiet (auch Tiefflüge) grundsätzlich als erlaubte Maßnahme aufzunehmen konnte nicht entsprochen werden, da diese eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schutzziele bewirken könnten.

9. Finanzielle Auswirkungen

Es wird angestrebt, die Ziele des Landschaftspflegeplans durch Verträge mit den Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen. zu erreichen.

Bisher wurde ein gebietsspezifischer Vertrag mit Kosten von 1.320 Euro jährlich abgeschlossen.

Das Projekt „Storchenwiese“ schlägt weiters insgesamt mit 21.000 Euro zu Buche.

Die weiteren Vertragsabschlüsse sind nicht absehbar und auch von der jeweiligen Entwicklung der Schutzgüter abhängig.

Die zusätzliche Anzahl an zukünftig erforderlichen behördlichen Verfahren aufgrund der Gebietsverordnung ist nicht abschätzbar.